



Zürcher
Hochschule
Winterthur

School of Management

Schlussbericht

Fusionsanalyse Brugg Umiken



Institut für Verwaltungs-Management IVM

Robin Braun, dipl. Betriebsökonom FH

Winterthur, 20. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

0.	Management Summary	4
1.	Einleitung	5
1.1.	Ausgangslage	5
1.2.	Inhalt des Berichts	6
1.3.	Die Fusionsanalyse.....	7
1.4.	Möglichkeiten und Vergleiche zu anderen Studien.....	8
2.	Aufzeigen von Strukturveränderungen	9
2.1.	Ausgangslage	9
2.1.1.	<i>Die Stadt Brugg</i>	10
2.1.2.	<i>Die Gemeinde Umiken</i>	10
2.2.	Ergebnisse des Workshops	11
3.	Finanzielle Auswirkungen	12
3.1.	Ausgangslage	12
3.1.1.	<i>Finanzielle Situation in der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken</i>	13
3.2.	Konsolidierung der laufenden Rechnung Brugg und Umiken	14
3.3.	Konsolidierung der Bestandesrechnung Brugg und Umiken	15
3.4.	Einsparmöglichkeiten bei einer Fusion	16
3.5.	Der Finanzplan.....	18
3.5.1.	<i>Der Finanzplan von Brugg und Umiken</i>	18
3.5.2.	<i>Geplante Investitionen in Brugg und Umiken 2007 – 2010</i>	20
4.	Regionale und raumplanerische Auswirkungen.....	21
4.1.	Raumplanerische Auswirkungen	21
5.	Veränderungen seitens Bund und Kanton	24
5.1.	Veränderungen seitens Bund	24
5.1.1.	<i>Bundesgesetz über Regionalpolitik</i>	24
5.2.	Veränderungen seitens Kanton Aargau	24
6.	Entwicklung von Szenarien.....	26
7.	Kritische Themen.....	28
7.1.	Die Schule Umiken	28
7.1.1.	<i>Schülerzahlen</i>	28
7.1.2.	<i>Kosten der Umiker Schule</i>	29
7.2.	Kommunikation	29
7.3.	Die Abwasserentsorgung.....	30
7.4.	Der Friedhof Umiken.....	30
7.5.	Übergangsregelungen	30
8.	Empfehlungen IVM	31
8.1.	Szenarien aus Sicht des IVM.....	31
8.2.	Empfehlungen IVM bei der Umsetzung einer Fusion	32
9.	Nächste Schritte	36

Abbildungsverzeichnis.....	37
Tabellenverzeichnis.....	37
Quellenverzeichnis	38
Literatur	38
Internet	39
Anhang	I
Anhang I: Übersicht Kontenanpassung von Umiken an eine gemeinsame laufende Rechnung	II
Anhang II: Übersicht Kontenanpassung von Umiken an eine gemeinsame Bestandesrechnung.....	V
Anhang III: Konsolidierung der laufenden Rechnung von Brugg und Umiken 2005	VI
Anhang IV: Gemeinsamer Finanzplan Brugg und Umiken 2007 - 2010.....	VIII
Anhang V: Allgemeine regionale und raumplanerische Auswirkungen am Beispiel „Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung“	X

Aus Gründen der Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form verwendet. Die Ausführungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

0. Management Summary

Das Institut für Verwaltungs-Management IVM der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW) wurde von der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken im April 2006 beauftragt, eine Fusionsanalyse für die beiden Aargauer Gemeinden zu erstellen. In verschiedenen Schritten wurde geprüft, ob eine Fusion möglich sei und wo sich allenfalls Schwierigkeiten ergäben.

Das Projekt Fusionsanalyse Brugg / Umiken gliedert sich in fünf Teilprojekte, die zum Teil unabhängig von einander durchgeführt werden konnten. Die verschiedenen Teilprojekte wurden von der Projektleitung durchgeführt und analysiert. Die Ergebnisse sowie allfällige offene Fragen werden in diesem Bericht publiziert.

Die am Anfang und am Ende des Projekts durchgeführten Workshops ergaben, dass sowohl der Bruggener Stadt- als auch der Umiker Gemeinderat sowie weitere Vertreter beider Gemeinden eine Fusion zwischen Brugg und Umiken begrüssen. Fazit: Eine weitere Eigenständigkeit mit einer noch vertiefteren Zusammenarbeit erbringt weder für Brugg noch für Umiken einen grossen zusätzlichen Nutzen. In vielen Bereichen der beiden Gemeinden wird eine Fusion als unproblematisch betrachtet.

Die laufende Rechnung und die Bestandesrechnung von Umiken sollen an die rund zehnmal grössere Stadt Brugg angepasst werden. Zusätzlich wird der Steuerfuss von Brugg (95%) bei einer Fusion übernommen. Dies hätte zur Folge, dass Umiken in der laufenden Rechnung 2005 kleinere Steuereinnahmen zu verzeichnen hätte. Diese Mindereinnahmen sollten jedoch grösstenteils durch das vorhandene Sparpotenzial bei einer Fusion gedeckt werden können. Weiter ist die Stadt Brugg zur Zeit in einer finanziell guten Lage, so dass auch die Übernahme der Umiker Schulden (2005 = CHF 6 Mio.) kein Problem darstellen sollten. Es ist vorgesehen, dass die Umiker Schulden gemäss Finanzplan bis Ende 2009 auf 3.3 Mio. reduziert werden. Die beiden Finanzpläne müssen bei einem Zusammenschluss miteinander abgeglichen werden. Die geplanten Investitionen von Brugg und Umiken müssen dabei miteinander koordiniert werden.

Es wird empfohlen, sowohl die Umiker Schule als auch den Umiker Friedhof nach einer Fusion aufrechtzuerhalten. Beide Bereiche sind für Umiken sowohl als eigenständige Gemeinde und zu einem späteren Zeitpunkt als Quartier von Brugg von grosser Bedeutung. Die finanziellen Einsparungen bei einer allfälligen Schliessung sollten in einem nächsten Schritt berechnet werden.

Der Bund stellt nur sehr bedingt Hilfe bei Fusionen zur Verfügung. Hingegen werden die Wirtschaftlichkeit und die Attraktivität von Regionen gefördert. Weiterreichender ist die Unterstützung im Kanton Aargau. Bei der Umsetzung einer Fusion kann der Kanton mit Know-how und vorgegebenen Tools beratend zur Verfügung stehen. Zudem erhalten fusionierte aargauische Gemeinden beim erfolgreichem Abschluss eine einmalige Pauschale von CHF 30'000 vom Kanton vergütet. Das IVM empfiehlt daher, bei einer tatsächlichen Fusion eng mit dem Kanton Aargau zusammenzuarbeiten.

Eine Fusion ist für die Betroffenen eine weit reichende Angelegenheit und kann nicht als rein technische Angelegenheit betrachtet werden, sondern ist häufig mit starken Emotionen verbunden. Eine frühzeitige, offene und mit den richtigen Hilfsmitteln eingesetzte Kommunikation der Bevölkerung aber auch der „internen“ Bereiche wie Behörden und Verwaltung ist daher von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund empfehlen wir bei einer Fusion den Beizug eines im öffentlichen Sektor tätigen Medien- oder Kommunikationsbüros.

Das IVM empfiehlt Brugg und Umiken, die geplante Fusion und das bisher eingeleitete Vorgehen weiterzuverfolgen, gibt aber gleichzeitig auch zu bedenken, dass bei einer Fusion Brugg und Umiken als gleichberechtigte Partner zu behandeln sind und allfällige Wünsche, Ideen und auch Bedenken aufgenommen und analysiert werden müssen. Bestehende Traditionen sollen in beiden Gemeinden gepflegt und aufrechterhalten werden.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Umiken grenzt an die Stadt Brugg und beheimatet rund 1000 Einwohner. Der Stadtrat von Brugg und der Gemeinderat von Umiken führten erste Gespräche zu einer allfälligen Fusion von Brugg mit Umiken. Deshalb wurde der Auftrag einer Fusionsanalyse an eine externe Unternehmung vergeben. Das Institut für Verwaltungs-Management IVM der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) erhielt im Auswahlverfahren den Zuschlag für die Durchführung des Projekts.

Die Fusionsanalyse soll innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden und hat zum Ziel, die nächste Projektphase (die eigentliche Fusionsvorbereitung) einzuleiten, um die Fusion per 1. Januar 2010 zu realisieren. Mit dieser Fusionsanalyse soll aufgezeigt werden, was für Folgen eine Fusion sowohl für Brugg als auch für Umiken hätte. Betriebswirtschaftliche Aspekte stehen dabei im Vordergrund. Politische Entscheide werden mehrheitlich nicht miteinbezogen.

Als Einleitung in diesen Bericht soll vorerst geklärt werden, was der Begriff „Fusion“ überhaupt bedeutet. Unter Fusion wird laut Wikipedia folgendes verstanden:

„Eine **Fusion** (von [lat.](#): *fusio* = Guss, Ausguss, Ausfluss) ist die Verschmelzung getrennter Einheiten zu einer neuen Gesamtheit“¹

Fusionen werden sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor mit dem Ziel eingeleitet, Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Im öffentlichen Sektor werden Gemeinden jedoch auch zusammengelegt, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Der Kanton Aargau sieht beim Bestreben von Zusammenschlüssen von Gemeinden folgende Vorteile:

„Meist kann dank der Fusion aufgrund höherer Professionalität und grösserer Effizienz eine qualitative Verbesserung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde oder eine Verminderung der entsprechenden Kosten erreicht werden.“

Durch eine Fusion kann auch der sich verschärfenden Problematik der personellen Besetzung politischer Ämter und Verwaltungsstellen besser begegnet werden.“²

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Fusion>, Abfrage am 26. September 2006

² <http://www.ag.ch/DokTabelle/gemeindeabteilung/index.php?controller=Download&DokId=83&Format=pdf>, Abfrage am 25. Oktober 2006

1.2. Inhalt des Berichts

Das IVM hat in seiner schriftlichen Offerte vom 24. Februar 2006 vorgeschlagen, das Projekt in fünf Teilprojekte zu gliedern und so verschiedenen Aspekten einer Fusion Beachtung zu schenken. Als Einführung und Abschluss des Projekts dient jeweils ein Workshop.

Die fünf Teilprojekte (TP) behandeln folgende Schwerpunkte:

- **TP 1: Aufzeigen der Strukturveränderungen (Workshop 1):**
Anhand eines Workshops wird die Ist-Situation dargestellt und aufgezeichnet, auf welche Gegebenheiten bei einer Fusion besonders geachtet werden muss.
- **TP 2: Finanzielle Veränderungen**
Eine Fusion hat häufig grossen Einfluss auf die finanzielle Situation der beiden Fusionspartner. In diesem Bereich werden die verschiedenen Veränderungen (laufende Rechnung, Bestandesrechnung, Finanzplan) bei einer Fusion aufgezeigt und dargestellt.
- **TP 3: Regionale und raumplanerische Auswirkungen**
Die bestehenden Bau- und Nutzungsordnungen in Brugg und Umiken müssen im Falle einer Fusion miteinander abgeglichen werden. In diesem Abschnitt werden die bestehenden Ordnungen analysiert und die Änderungen im Falle einer Fusion aufgezeigt. Verschiedene Thesen erläutern die theoretischen Auswirkungen im regionalen und raumplanerischen Bereich bei einer Fusion.
- **TP 4: Veränderungen seitens des Bundes und des Kantons**
Dieses Teilprojekt geht näher auf die Bestimmungen seitens des Bundes und des Kantons Aargau ein und zeigt auf, welches die zu erwartenden Unterstützungen bei Fusionen sind.
- **TP 5: Workshop zur Entwicklung von Szenarien (Workshop 2)**
Als Abschluss des Projekts dient wiederum ein Workshop mit Vertretern der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken. Gemeinsam werden Szenarien entwickelt und Folgen abgeschätzt.

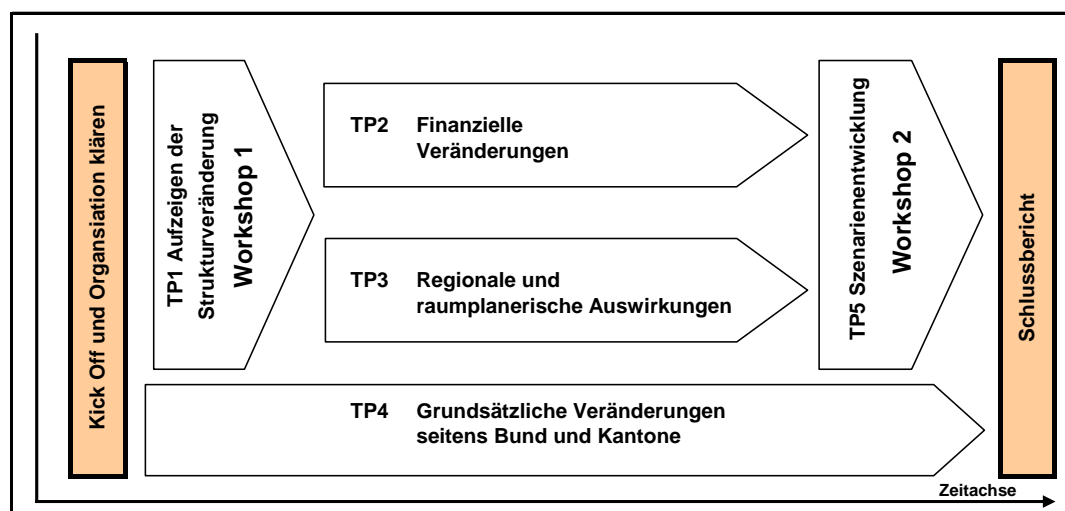


Abbildung 1: Überblick der Projektgestaltung

In diesem Bericht werden die einzelnen Teilprojekte erläutert, dargestellt und analysiert.

Am Schluss des Berichtes gibt das Institut für Verwaltungs-Management Empfehlungen ab und zeichnet mögliche Entwicklungsszenarien auf. Diese sind als Möglichkeiten zu verstehen. Wie schliesslich eine allfällige Fusion umgesetzt wird, ist Sache der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken. Diese Analyse soll jedoch den beiden Gemeinden bei einer Fusion helfen, die Entschei-

ungswege zu verkürzen und allfällige Problemfelder bereits zu Beginn der Umsetzungsphase zu eruieren und dementsprechend darauf zu reagieren.

Im Anhang finden sich neben der konsolidierten Rechnung, sowie dem gemeinsamen Finanzplan verschiedene weitere Dokumente, welche bei einer Fusion von Brugg und Umiken als Unterstützung dienen sollen.

1.3. Die Fusionsanalyse

Vorab gilt es zu klären, was eine Fusionsanalyse konkret beinhaltet und welches Ziel damit verfolgt werden soll.

Die Fusionsanalyse ist eine von vier Phasen, in welche eine eigentliche Fusion gegliedert werden kann³:

- Phase 1: Vorabklärungen
- Phase 2: *Fusionsanalyse*
- Phase 3: Fusionsvorbereitung
- Phase 4: Umsetzung

„Die Fusionsanalyse ist der zeit- und umfangmässig wichtigste Teil der Arbeit, in welcher wichtige Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen sind. Die Phase endet in der Regel mit einem Bericht (Meilenstein), worin das weitere Vorgehen zuhanden der Auftraggeber (Gemeinde-Exekutiven) empfohlen wird. Lautet das Projektziel nicht von vornherein auf Abklärung einer (Gesamt-)Fusion, sind darin oft verschiedene Varianten (verstärkte Zusammenarbeit, Fusion mit zwei Gemeinden, Fusion mit drei Gemeinden usw.) einander gegenübergestellt.

Anschliessend ist in der Regel durch die beteiligten Gemeinde-Exekutiven der Entscheid zu fällen, ob die Frage der Fusion es verdient, der Bevölkerung vorgelegt zu werden. Ist man sich bezüglich der vorgeschlagenen Variante einig, ist der Übergang in die dritte Phase (Fusionsvorbereitung) fliegend.“⁴

In der Fusionsanalyse werden somit verschiedene Bereiche untersucht, welche bei einer Fusion wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung haben werden. Konkret kann es sich dabei um Bereiche aus:

- Politik
- Finanzen
- Umnutzung Immobilien
- Feuerwehr
- Bildung (Kindergarten, Schule)
- Werkdienste
- Landwirtschaft / Forstwirtschaft
- Tourismus
- Kultur (Kirche / Vereine / Interessengemeinschaften)

handeln.

In der Fusionsanalyse des IVM für die Stadt Brugg und die Gemeinde Umiken wird in den kommenden Kapiteln insbesondere auf die Finanzen, die regionalen und raumplanerischen Veränderungen sowie den Veränderungen seitens des Bundes und des Kantons eingegangen.

³ Vgl. Fetz, Ursin, Bühler, Daniel, Leitfaden für Gemeindefusionen, Chur, 2005

⁴ Fetz, Ursin, Bühler, Daniel, Leitfaden für Gemeindefusionen, Chur, 2005, S. 25

Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die eigentliche Fusionsvorbereitung, wo explizit aufgezeigt wird, wie hoch beispielsweise die Einsparungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen sind oder wie konkret bei der Umsetzung einer Fusion vorgegangen werden muss.

1.4. Möglichkeiten und Vergleiche zu anderen Studien

Gemeindefusionen sind zurzeit hoch aktuell und zum Teil auch sehr brisant. Vermehrt wird das Thema auch in den Medien behandelt und findet seinen Platz zudem in der politischen Agenda und im Ausbildungsangebot von Hochschulen. Die gewachsene Struktur in der politischen Schweiz wird mehr denn je hinterfragt. Die Aufgaben und Anforderungen an die Gemeinden steigen stetig und so nimmt der Druck insbesondere auf kleinere Gemeinden zu. Eine Fusion zweier oder mehrerer Gemeinden, dank welcher Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können, kann als Lösung der Situation dienen. Die Statistik besagt, dass seit dem Jahr 2000 in der Schweiz in 91 Fusionsprozessen total 277 Gemeinden neu strukturiert worden sind⁵. So hat beispielsweise das Glarner Stimmvolk im Mai 2006 entschieden, dass die bestehenden 27 Gemeinden auf drei zu reduzieren sind.

Eine Gemeindefusion kann in den seltensten Fällen mit einer anderen Fusion verglichen werden, da sich die Ausgangslage immer wieder neu präsentiert. Bisher erarbeitete Konzepte in anderen Regionen oder Gemeinden können auf keinen Fall eins-zu-eins übernommen werden. Fusionierungen von Gemeinden in der Schweiz wurden erst in den vergangenen Jahren zu einem aktuellen Thema. Die Hauptkriterien einer Fusion decken sich jedoch oftmals. Durch die neue Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt, der Standort gestärkt, Aufgaben geteilt und Kosten gesenkt werden.

Wie Brugg und Umiken streben auch die Stadt Luzern und die Gemeinde Littau einen Zusammenschluss an. Im Mai 2007 werden die Stimmbürger von Luzern und Littau darüber abstimmen, ob die beiden Gemeinden fusionieren sollen. Littau würde zu einem Quartier der Stadt Luzern werden, profitiert aber im Gegenzug – ähnlich wie Umiken – vom deutlich tieferen Steuerfuss. Die Region Luzern würde durch den Zusammenschluss an politischem und wirtschaftlichem Gewicht im nationalen Wettbewerb gewinnen. Die Ziele bei Brugg und Umiken sind nicht gleich so hoch tragend, dennoch soll durch eine Fusion dieser beiden Kommunen der Region Brugg im kantonalen Wettbewerb eine günstigere Ausgangslage geschaffen werden.

⁵ vgl. Lang, Erich, Gemeindefusion Brugg/Umiken – Modellierung der finanziellen Auswirkungen, 2006

2. Aufzeigen von Strukturveränderungen

2.1. Ausgangslage

Bereits zum Zeitpunkt der Fusionsanalyse durch das IVM besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden fusionswilligen Gemeinden Brugg und Umiken. Eine Fusion wird vor allem daher in Betracht gezogen, da die bereits bestehende Zusammenarbeit noch weiter vertieft, vereinfacht und effizienter gestaltet werden soll.

Gemäss der Offerte dienen die Resultate eines ersten Workshops mit Vertretern von Brugg und Umiken als Basis für die Bearbeitung nachfolgender Teilprojekte. Insbesondere soll mittels dieses Workshops geklärt werden, wie einzelne Organisationen (Verwaltungseinheiten, Schule usw.) von der Fusion betroffen sind. Die folgende Graphik verdeutlicht dies:

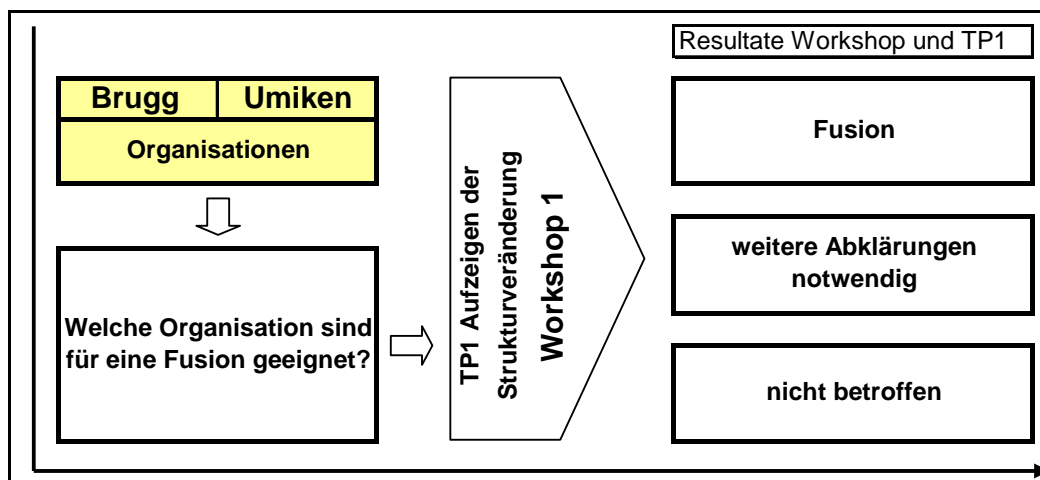


Abbildung 2: Überblick Projektorganisation

2.1.1. Die Stadt Brugg

Brugg, Kleinstadt im Kanton Aargau, liegt am Zusammenschluss der Flüsse Aare, Reuss und Limmat und ist Bezirkshauptort. Die Auswirkungen der Stadt Brugg bei einer Fusion auf Bezirksebene werden in dieser Fusionsanalyse nicht näher untersucht.

Stadt Brugg	
Fläche total	558 ha
Acker, Wiese und Wald	239 ha
Einwohnerzahl (2005)	9085
Steuerfuss (2005)	100%
Vermögen (per 31.12.2005)	CHF 43'671'458
Vermögen pro Einwohner (2005)	CHF 4'807
Umsatz laufende Rechnung (2005)	CHF 43'570'038
Steuerfuss 2006	95%

Tabelle 1: Brugg in Zahlen

2.1.2. Die Gemeinde Umiken

Die aargauische Gemeinde Umiken liegt im Bezirk Brugg und grenzt östlich an die Stadt Brugg.

Gemeinde Umiken	
Fläche total	80 ha
Acker, Wiese und Wald	40 ha
Einwohnerzahl (2005)	1050
Steuerfuss (2005)	121%
Schulden (per 31.12.2005)	CHF 6'000'000
Schulden pro Einwohner (2005)	CHF 5'644
Umsatz laufende Rechnung (2005)	CHF 4'404'398
Steuerfuss 2006	116%

Tabelle 2: Umiken in Zahlen

2.2. Ergebnisse des Workshops

Das erste Teilprojekt bestand in erster Linie aus dem Erstellen einer Projektorganisation sowie dem Durchführen eines Workshops. Der Workshop diente dabei als Basis für die Erarbeitung der Themeninhalte der vorliegenden Fusionsanalyse. Mit dem Stadtrat Brugg, dem Gemeinderat Umiken sowie verschiedenen Vertretern der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken wurden unterschiedliche Bereiche der beiden Gemeinden analysiert, welches die Eigenschaften dieser sind und wo allenfalls bei einer Fusion Strukturveränderungen entstehen. Untersucht wurde vorgängig die Ist-Situation anhand der Stärken und Schwächen der eigenständigen Gemeinden. Folgende Bereiche in der aktuellen Situation wurden in den beiden Gemeinden analysiert und diskutiert:

- Bildung
- Kultur und Freizeit
- Soziale Wohlfahrt
- Verkehr
- Finanzen und Steuern
- Kirche & Friedhof
- Verträge / Ortsbürger

In einer zweiten Aufgabe wurden die Chancen und Gefahren einer Fusion für Brugg und Umiken in den oben genannten Bereichen untersucht. Insbesondere wurde die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Umiken und der Stadt Brugg hervorgehoben. Der Zusammenschluss der Feuerwehr der beiden Kommunen kann zum Beispiel als erfolgreich bezeichnet werden. Aber auch Einsparungsmöglichkeiten und Synergienutzungen wurden beispielsweise erwähnt.

Einige Bereiche, wie zum Beispiel die Allgemeine Verwaltung oder die Gesundheit, wurden bearbeitet, jedoch wurden keine expliziten Chancen oder Gefahren ermittelt. Diese Bereiche sind somit bei einer Fusion weitgehend unkritisch, da keine potenziellen Themen bestehen, die bei einem Zusammenschluss zu Diskussionen Anlass geben könnten.

Andere Bereiche, wie insbesondere:

- Finanzielle Auswirkungen
- Regionale und raumplanerische Auswirkungen
- Veränderungen seitens Bund und Kanton
- Situation der Schule
- Kommunikation
- Abwasserentsorgung
- Friedhof Umiken
- Übergangsregelungen

verlangen eine genauere Analyse, da bei einer Fusion ein gewisses Konfliktpotenzial bestehen kann. Der Status dieser Bereiche nach einer Fusion ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau geklärt. Die Resultate aus dem Workshop sowie weitere Aspekte in diesen Bereichen werden daher in den folgenden Kapiteln eingehender untersucht und analysiert.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1. Ausgangslage

Bei einer Fusion stehen im Normalfall die finanziellen Aspekte im Vordergrund. Ist eine Fusion – aus finanzieller Sicht – nicht gewinnbringend, wird man kaum Unterstützung finden, um dieses Vorhaben realisieren zu können.

Ähnlich verhält es sich in Brugg und Umiken. Finanziell muss und soll der Zusammenschluss gewinnbringend sein und zwar für beide Parteien. Oftmals ist es jedoch so, dass die Fusion selbst hohe Kosten verursacht und auch die ersten Jahre zusätzliche Aufwände generiert werden, die im direkten

Der Steuerfuss der fusionierten Gemeinde Brugg und Umiken soll, nach Rücksprache mit Vertretern der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken, dem aktuellen Steuerfuss von Brugg, also 95%, entsprechen.

Zusammenhang mit der Fusion stehen. Dies darf jedoch kein Hinderungsgrund sein, eine Fusion durchzuführen. Entscheidend ist, was mittel- bis langfristig, sprich in ca. drei bis acht Jahren, an Mitteln eingespart werden kann und wo Ressourcen effizient und effektiv genutzt werden können.

In diesem Teilprojekt werden daher die finanziellen Auswirkungen analysiert, welche eine Fusion mit sich bringt. Die Projektleitung untersucht dabei insbesondere, in welchen Bereichen Sparpotenzial besteht. Hierfür wird jedoch nicht die Höhe der Einsparungen definiert, sondern lediglich, in welchen Bereichen die Projektleitung Einsparmöglichkeiten sieht.

Fest steht, dass bei einer allfälligen Fusion der Steuerfuss von Brugg übernommen wird. Dieser Steuerfuss beträgt momentan 95%. Eine Erhöhung des Steuerfusses aufgrund der Fusion wird ausgeschlossen. Andere Gründe, welche zu einer Erhöhung des Steuerfusses führen könnten, werden an dieser Stelle weder untersucht noch ausgeschlossen.

Eine Senkung des Steuerfusses in Umiken von 121% in der Rechnung 2005 auf 95% hätte zur Folge, dass, auf das Jahr 2005 gerechnet, die Gemeinde Umiken Mindereinnahmen von CHF 615'807.45 zu verzeichnen hätte. Diese Mindereinnahmen gilt es bei einer Fusion durch Einsparungen an verschiedenen Orten auszugleichen. Es ist abzuklären, in wie weit Einsparungen aufgrund der Fusion vorgenommen werden können und ob allenfalls zusätzliche Kostensenkungen nötig sind.

Neben der konsolidierten Rechnung der beiden Gemeinden werden auch die Bestandesrechnung sowie ein gemeinsamer Finanzplan genauer untersucht.

3.1.1. Finanzielle Situation in der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken

Die finanziellen Situationen in Brugg und Umiken per 31. Dezember 2005 präsentieren sich in einer Kurzübersicht folgendermassen (gerundete Beträge):

Finanzielle Situation in Brugg per 31.12.2005	
Gesamter Aufwand/Ertrag	CHF 43.5 Mio.
Bilanzsumme	CHF 130 Mio.
Finanzvermögen	CHF 81.1 Mio.
Flüssige Mittel	CHF 5.8 Mio.
Guthaben	CHF 18.7 Mio.
Anlagen	CHF 55.3 Mio.
Verwaltungsvermögen	CHF 48.2 Mio.
Darlehen und Beteiligungen	CHF 29.8 Mio.
Fremdkapital	CHF 29.6 Mio.
Eigenkapital	CHF 43.7 Mio.

Tabelle 3: Übersicht Finanzielle Situation in Brugg per 31.12.2005

Finanzielle Situation in Umiken per 31.12.2005	
Gesamter Aufwand/Ertrag	CHF 4.4 Mio.
Bilanzsumme	CHF 7.8 Mio.
Finanzvermögen	CHF 5.1 Mio.
Flüssige Mittel	CHF 1.3 Mio.
Guthaben	CHF 1.7 Mio.
Anlagen	CHF 2.1 Mio.
Verwaltungsvermögen	CHF 2.3 Mio.
Darlehen und Beteiligungen	CHF 21'000.-
Fremdkapital	CHF 7.8 Mio.
Langfristige Schulden	CHF 6.0 Mio.

Tabelle 4: Übersicht Finanzielle Situation in Umiken per 31.12.2005

Zurzeit präsentiert sich die finanzielle Situation insbesondere in Brugg gut. In Umiken bestehen momentan langfristige Schulden in der Höhe von CHF 6.0 Mio. Die Umiker Schulden liegen mit CHF 5'644 pro Kopf deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 2'542. Der Umiker Finanzplan sieht allerdings eine deutliche Schuldenreduzierung bis anfangs 2010 vor. Auf den Finanzplan wird eingehend im Kapitel 3.5 eingegangen.

3.2. Konsolidierung der laufenden Rechnung Brugg und Umiken

Die Zusammenlegung der beiden laufenden Rechnungen erfolgt aufgrund der Ausgangslage von Brugg. Dies bedeutet, dass die Rechnung von Umiken angepasst wird auf die Rechnung und den Kontenplan von Brugg. In diesem Kapitel werden einzelne Konten genauer analysiert. Die gesamte Rechnung ist im Anhang zu finden.

Durch die Anpassung der laufenden Rechnung Umiken an die Rechnung Brugg ergibt sich bei einer Fusion folgende zusammengefasste Rechnung für beide Gemeinden:

Zusammengefasste konsolidierte Rechnung für Brugg und Umiken	
Funktion	Funktionstitel
1	Behörden, Allg. Verwaltung
2	Öffentliche Sicherheit, Volkswirtschaft
3	Erziehung, Bildung, Kultur
4	Gesundheit, Sport
5	Soziale Wohlfahrt
6	Raumplanung, Verkehr
7	Finanzen, Steuern

Tabelle 5: Übersicht konsolidierte Rechnung Brugg und Umiken

Bei der Rechnung in Brugg ergeben sich folglich keine Anpassungen oder Veränderungen innerhalb der einzelnen Konten. Bei Umiken müssten jedoch verschiedene Konten und Kontengruppen an die neue Rechnung angepasst werden. Eine Übersicht im Anhang stellt dar, wie die bisherigen Konten von Umiken neu in eine laufende Rechnung beider Gemeinden einfließen müssten.

Im Falle einer Fusion sind bei der Gemeinde Umiken einige Veränderungen in der laufenden Rechnung vorgesehen. Es macht aber durchaus Sinn, die Rechnung der kleineren Gemeinde an die Rechnung der grösseren Gemeinde beziehungsweise der Stadt anzupassen.

Um eine Anpassung vorzunehmen, ist eine intensive Zusammenarbeit von beiden Finanzverwaltungen nötig. Durch das beidseitige Know-how soll und kann garantiert werden, dass die Vereinheitlichung der Rechnungen möglichst einwandfrei verläuft. Es soll die bestehende Software der Stadt Brugg übernommen werden. Dennoch ist mit einmaligen Ausgaben für die Anpassung der laufenden Rechnung Umiken an die laufende Rechnung der Stadt Brugg zu rechnen.

3.3. Konsolidierung der Bestandesrechnung Brugg und Umiken

Wie die laufende Rechnung soll auch die Bestandesrechnung von Umiken an die Bestandesrechnung von Brugg angepasst werden. Die Grobstruktur für die Bestandesrechnung von Brugg und Umiken präsentiert sich folgendermassen:

Bestandesrechnung für Brugg und Umiken			
Funktion	Funktionstitel	Funktion	Funktionstitel
1	Aktiven	2	Passiven
10	Finanzvermögen	20	Fremdkapital
100	<i>Flüssige Mittel</i>	200	<i>Laufende Verpflichtungen</i>
101	<i>Guthaben</i>	202	<i>Langfristige Schulden</i>
102	<i>Anlagen</i>	203	<i>Verpflichtungen für Sonderrechnungen</i>
103	<i>Transitorische Aktiven</i>	205	<i>Transitorische Passiven</i>
11	Finanzen, Steuern	22	Spezialfinanzierungen
114	<i>Sachgüter</i>	228	<i>Verpflichtungen</i>
115	<i>Darlehen und Beteiligungen</i>	23	Eigenkapital
117	<i>Aktivierete Ausgaben</i>	239	<i>Eigenkapital</i>
12	Spezialfinanzierungen		
128	<i>Vorschüsse für Eigenwirtschaftsbetriebe</i>		

Tabelle 6: Übersicht der Konten der fusionierten Bestandesrechnung

Im Gegensatz zur laufenden Rechnung ergeben sich aber in der Bestandesrechnung wesentlich kleinere Änderungen, weisen doch beide Rechnungen praktisch die gleiche Struktur auf. Lediglich bei einzelnen Unterkonten müssen Anpassungen vorgenommen werden. Eine Übersicht, um welche Konten es sich konkret handelt, ist im Anhang zu finden.

Da sich die beiden Bestandesrechnungen nur in Details unterscheiden, sollte das Zusammenführen beider Rechnungen keine grösseren Schwierigkeiten bereiten. Dennoch empfehlen wir, auch in diesem Bereich das Know-how und Vorwissen beider Finanzverwaltungen einfließen zu lassen.

3.4. Einsparmöglichkeiten bei einer Fusion

Eine Fusion verursacht zwar kurzfristig häufig vor allem zusätzliche Kosten im Bereich Reorganisation. Mittel- bis langfristig sollen jedoch durch einen Zusammenschluss zweier Gemeinden Kosten gespart und Ausgaben gesenkt werden können. Aufgrund der grösseren Effizienz sollen qualitative Verbesserungen des Dienstleistungsangebots der Gemeinde und eine Verminderung der entsprechenden Kosten erreicht werden.

Bei einer Fusion würden der Gemeinde Umiken in der Rechnung 2005 und einem Steuerfuss von 95% Mindereinnahmen von CHF 615'807.44 entstehen.

tative Verbesserungen des Dienstleistungsangebots der Gemeinde und eine Verminderung der entsprechenden Kosten erreicht werden.

Durch eine Anpassung des Umiker Steuerfusses wären der fusionierten Gemeinde Brugg im Jahr 2005

Mindereinnahmen von CHF 615'807.44 entstanden. Diese

Mindereinnahmen müssen durch Einsparungen, welche durch die Fusion entstehen sollen, gedeckt werden.

Weiter würden bei einer Fusion auch die Umiker Schulden von CHF 6.0 Mio. (per 31.12.2005) übernommen werden. Laut Finanzplan in Umiken ist jedoch vorgesehen, diese Verpflichtungen bis anfangs 2010 auf CHF 3.3 Mio. zu reduzieren. Die beiden Finanzpläne werden im folgenden Kapitel 3.5 noch genauer untersucht.

Das IVM sieht mittel- bis langfristig Einsparmöglichkeiten auf Grund einer Fusion bei den untenstehenden Positionen der laufenden Rechnung. Da es sich jedoch insbesondere in der Höhe um unterschiedliche Konten handelt, ist nicht eine pauschale Einsparung möglich. Die Höhe der möglichen Einsparung muss für jedes Konto separat definiert werden.

Einsparmöglichkeiten in der gemeinsamen laufenden Rechnung von Brugg und Umiken	
Funktion	Funktionstitel
100	Einwohnerrat, Wahlen und Abstimmungen
110	Gemeinderat und Kommissionen
120	Stadtkanzlei
121	Finanzverwaltung
122	Steueramt
130	Allgemeine Personalkosten
280	Kommunale Werbung
300	Allgemeine Schulverwaltung
430	Bestattung, Friedhof
441	Abfallbewirtschaftung
461	Abwasserbeseitigung
470	Sport
490	Umweltschutz
630	Verkehrsträger

Tabelle 7: Übersicht der Einsparungsmöglichkeiten in der laufenden Rechnung bei einer Fusion

Wie aus der konsolidierten laufenden Rechnung beider Gemeinden hervorgeht, sieht das IVM verschiedene Möglichkeiten vor, um längerfristig Einsparungen bei einer allfälligen Fusion vorzunehmen. Im Folgenden werden die verschiedenen Einsparmöglichkeiten in den einzelnen Posten genauer beschrieben. In Rücksprache mit der Arbeitsgruppe wird dabei die Höhe der möglichen Einsparung nicht definiert.

- 100 *Einwohnerrat, Wahlen und Abstimmungen*
Durch den Zusammenschluss von Brugg und Umiken werden auch Gemeindewahlen und Abstimmungen gemeinsam durchgeführt.
- 110 *Gemeinderat und Kommissionen*
Eine Fusion von Brugg und Umiken würde auch die Zusammenlegung des Stadtrates von Brugg und des Gemeinderates von Umiken bedeuten.
- 120 *Stadtkanzlei*
- 121 *Finanzverwaltung*
- 122 *Steueramt und*
- 130 *Allgemeine Personalkosten*
Durch einen Zusammenschluss und die damit verbundene Zusammenlegung der administrativen Tätigkeiten von Brugg und Umiken können in den Positionen 120, 121, 122 und 130 weitere Mittel eingespart werden.
- 280 *Kommunale Werbung*
Eine Gemeinde beziehungsweise eine Stadt kann ihre Marketingmassnahmen auch auf eine Kommune ausrichten und dadurch die bisher eingesetzten Mittel in Brugg und Umiken konzentrieren.
- 300 *Allgemeine Schulverwaltung*
Umiken verfügt bisher über eine eigene Primarschule. Die aktuelle Situation der Schule von Umiken wird in diesem Bericht im Kapitel 7.1 noch genauer analysiert. Durch den Zusammenschluss ist Einsparungspotenzial vorhanden. Administrative Aufwände und auch Sitzungsgelder können reduziert werden.
- 430 *Bestattung, Friedhof*
Umiken verfügt über einen eigenen Friedhof. Es gilt abzuklären, ob und wie der Umiker Friedhof bestehen bleibt. Die aktuelle Situation des Friedhofs wird in diesem Bericht im Kapitel 7.4 noch eingehender untersucht.
- 441 *Abfallbewirtschaftung*
Bereits heute ist die gemeinsame Abfallbewirtschaftung zum Teil geregelt. Es ist dennoch vorstellbar, dass in einer fusionierten Gemeinde bei der Abfallbewirtschaftung weitere Mittel eingespart werden können.
- 461 *Abwasserbeseitigung*
Sollte es zu einer Fusion kommen, würde auch die gemeinsame Abwasserbeseitigung zum Thema. Durch eine Zusammenarbeit in diesem Bereich könnten Mittel eingespart werden.
- 470 *Sport*
Kleine Einsparmöglichkeiten sollten auch im Sport vorhanden sein. Durch gemeinsam genützte Infrastruktur können Kosten gesenkt und/oder zusätzliche Einnahmen generiert werden.
- 490 *Umweltschutz*
Umweltschutz ist heute ein zentrales Anliegen, welches es zu beachten gilt. Durch den Zusammenschluss von Brugg und Umiken könnten jedoch Einsparungen vorgenommen werden.
- 630 *Verkehrsträger*
Durch eine Fusion könnten bei den Verkehrsträgern Einsparungen erzielt werden.

3.5. Der Finanzplan

Gemäss § 87 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichteten Finanzplan zu erstellen. Dabei gehen die Gemeinden von einer erwarteten Entwicklung aufgrund der strategischen Grundausrichtung aus. Hierzu wird sowohl das interne wie auch externe Umfeld analysiert. Der Investitions- und Finanzplan dient der Exekutive dabei als Planungs- und Führungsinstrument. Aufgrund der periodischen Anpassungen an die aktuelle Situation und der Integration von neuen Erkenntnissen handelt es sich um eine rollende Planung.

Ein angepasster Finanzplan für Brugg und Umiken ist im Anhang zu finden. Im folgenden Kapitel wird auf einige Bereiche des Finanzplans, insbesondere auf die Investitionsplanung, näher eingegangen.

3.5.1. Der Finanzplan von Brugg und Umiken

Ein (kombinierter) Finanzplan hat bei der Annahme der Fusionsvorlage erst ab 2010 und der damit verbundenen Realisierung der Fusion Auswirkungen, das heisst, bis Ende 2009 bleiben die auf die Eigenständigkeit bezogenen Finanzpläne von Brugg und Umiken bestehen. Ab dem Jahr 2010 müsste jedoch in der ehemaligen Gemeinde Umiken mit einem aktuellen Steuerfuss von 95% gerechnet werden. Dies bedeutet, dass sich die für das Jahr 2010 geplanten Steuereinnahmen von CHF 2'754'753 (bei einem Steuerfuss von 110%) um CHF 375'648 auf CHF 2'379'105 reduzieren würden.

Im „Finanzplan mit Auswirkungen auf die Fusion“ wird im Jahre 2010 von Mindereinnahmen bei den gesamten Erträgen von CHF 375'648 ausgegangen. Bei den gesamten Aufwänden wird dagegen mit einem Minus von CHF 615'807 gerechnet. Dies aufgrund der Annahme, dass bei einer Konsolidierung der beiden Rechnungen 2005 Umiken bei einem tieferen Steuerfuss von 95% Steuereinnahmen von CHF 615'807 entgehen und die potentiellen Fusionspartner Einsparungen in diesem höheren Umfange als realisierbar einschätzen.

Schuldenabbau in Umiken

Wie aus der untenstehenden Graphik ersichtlich wird, ist in Umiken vorgesehen, die langfristigen Schulden von CHF 6 Mio. (per 31.12.2005) um knapp 50% auf CHF 3.3 Mio. bis 2009 zu reduzieren. Diese (Rest-)Schulden würden im Falle eines Zusammenschlusses auf die neu fusionierte Gemeinde Brugg übergehen.

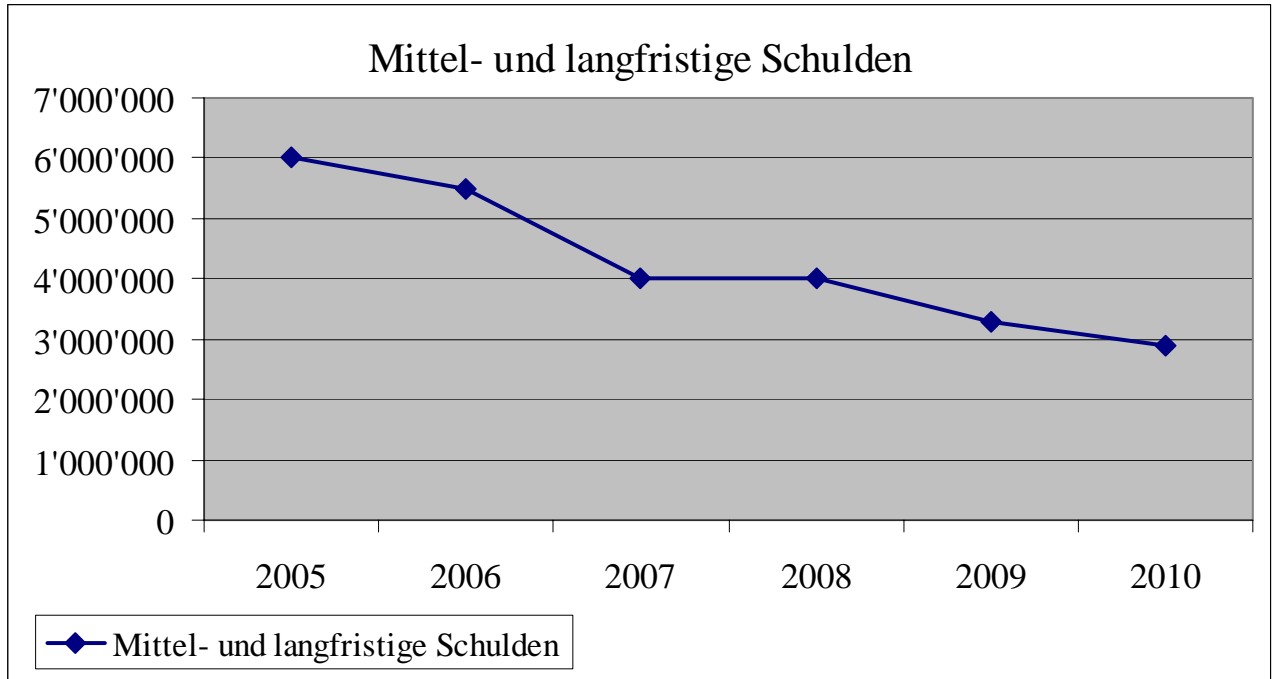


Abbildung 3: Entwicklung der Schulden Gemeinde Umiken (Quelle: Gemeinde Umiken)

3.5.2. Geplante Investitionen in Brugg und Umiken 2007 – 2010

Brugg hat für die kommenden Jahre einige grössere Investitionen geplant. Im Jahr 2007 sind Investitionen in der Grössenordnung von CHF 4'528'000 geplant. Dabei schlagen insbesondere die Sanierung des Stadions Au, die Projektierungen Vision Mitte und Sporthallen Mülimatt sowie die Realisierung der Aarauerstrasse Mittelzone zu Buche. . Zum heutigen Zeitpunkt sind weitere, insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 grössere Investitionen geplant. Im Jahr 2009 sind Nettoinvestitionen von 23.8 Mio., im Jahr 2010 solche von 15.8 Mio. geplant. Die grössten Posten machen dabei die Sporthallen Mülimatt, der Umbau der Alten Post, der Stadtsaal und diverse Erschliessungsbeiträge an die Realisierung der Vision Mitte aus.

Grössere Investitionen in Umiken sind in den nächsten Jahren vor allem in den Bereichen Verkehr sowie Umwelt und Raumplanung vorgesehen. Beim Verkehr schlägt insbesondere die geplante Sanierung der Baslerstrasse im Jahr 2007 mit CHF 477'400 (Gemeindeanteil) zu Buche. Dazu sind im Jahr 2007 die Sanierung der Ortsbeleuchtung, die Tempo 30-Zone in der Aarestrasse und die Sanierung Bad-/Rossbergstrasse vorgesehen. Insgesamt ist in Umiken vor allem mit Investitionen in den Jahren 2007 und 2008 zu rechnen.

Geplante Investitionen 2007 – 2010 in Brugg und Umiken		
Jahr	Brugg (gerundete Beträge)	Umiken
2007	CHF 4.5 Mio.	CHF 669'400
2008	CHF 6.8 Mio.	CHF 349'000
2009	CHF 23.9 Mio.	CHF 90'000
2010	CHF 15.9 Mio.	Noch offen

Tabelle 8: Übersicht der Nettoinvestitionen in Brugg und Umiken 2007-2010

Im Hinblick auf eine tatsächliche Fusion müssten geplante Investitionen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Eine enge Zusammenarbeit der beiden Gemeinden im Bereich Finanzplanung ist somit bereits heute von grosser Bedeutung.

4. Regionale und raumplanerische Auswirkungen

4.1. Raumplanerische Auswirkungen

Eine Fusion von Brugg und Umiken hätte auch Auswirkungen auf die bestehenden Bau- und Nutzungsordnungen in Brugg und Umiken. Durch einen Zusammenschluss dieser beiden Gemeinden müssten die aktuellen Bau- und Nutzungsordnungen vereinheitlicht werden. Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Brugg entspricht dem Stand Mai 2005. In der Gemeinde Umiken wurde die vorliegende Bau- und Nutzungsordnung am 9. Juni 1998 durch den Grossen Rat genehmigt. In diesem Kapitel werden einerseits die raumplanerischen Auswirkungen in den Bau- und Arbeitszonen sowie der Änderungsbedarf der Nutzungspläne untersucht. Andererseits ist in diesem Kapitel auch eine Auflistung von Bereichen zu finden, welche bei einer Fusion bedacht werden müssen.

Gemäss der Untersuchung „Michelsamt: Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung“ bietet eine Gemeindefusion der neuen Gemeinde in mehrerer Hinsicht einen theoretisch grösseren raumplanerischen Handlungsspielraum. 7 Thesen erläutern, wie sich eine Fusion theoretisch auf die Bau- und Nutzungsordnung auswirken kann. Die Beschreibung dieser 7 Thesen ist im Anhang angefügt. Im folgenden Kapitel geht es darum aufzuzeigen, wie die Bau- und Nutzungszonen im Falle einer Fusion vereint werden können.

Zonen

Sowohl Brugg als auch Umiken verfügen über ein Zentrum im Inneren der Gemeinde. Während in Brugg diese Zone als Cityzone bezeichnet wird, ist in Umiken von der Dorfkernzone die Rede. Während die normalen Bauzonen bei einer Fusion von Brugg und Umiken keine eigentlichen Probleme darstellen sollten, gilt es zu definieren, wie es sich mit der Cityzone beziehungsweise der Dorfkernzone verhält. Werden beide Zonen im jetzigen Sinn beibehalten? Oder einigen sich Brugg und Umiken bei einer allfälligen Fusion auf eine „Kernzone“? Sollte es künftig nur eine Kernzone geben, wie kann dann die andere Kernzone dennoch in ihrer Erhaltung geschützt werden?

Aufgrund der Eigenständigkeit beider Gemeinden liegen momentan noch zwei unterschiedliche Bauzonenpläne vor. Einerseits werden darin die verschiedenen Zonen und andererseits die Grenzabstände und die Empfindlichkeitsstufen unterschiedlich definiert. Konkret bestehen in den beiden Gemeinden Zonenvorschriften für folgende Bauzonen:

Bauzonen Brugg	Bauzonen Umiken
Altstadtzone	Dorfkernzone
Cityzone	Wohnzone (W2a)
4-geschossige Wohn-, Geschäfts- und Ladenzone	Wohnzone (W2b)
3-geschossige Wohn- und Gewerbezone	Wohn- und Gewerbezone
2-geschossige Wohn- und Gewerbezone	Zone für öffentliche Bauten + Anlagen
4-geschossige Wohnzone	Grünzone
3-geschossige Wohnbauten	
2-geschossige Wohnbauten	
Arbeitszone 1	
Arbeitszone 2	
Zone unter Viadukt	
Zone für öffentliche Bauten	
Zone für öffentliche Anlagen	
Zone Waffenplatz	
Uferschutzzone	
Freizeitzone	

Tabelle 9: Übersicht der verschiedenen Bauzonen in Brugg und Umiken

Neben den Bauzonen in Brugg und Umiken bestehen weitere Zonen, die verschiedenen Zwecken dienen. Untenstehend wird analysiert, um welche Zonen es sich handelt.

Landwirtschaftszonen

Landwirtschaftszonen werden sowohl in Brugg als auch in Umiken Gebiete zugeordnet, welche der bodenabhängigen Produktion in den Bereichen Acker- und Futterbau, der Tierhaltung, Obst- und Rebbau sowie produzierendem Gartenbau dienen.

Sowohl in Brugg als auch in Umiken sind für Wohngebäude höchstens zwei Geschosse erlaubt. Weiter gilt in beiden Gemeinden in den Landwirtschaftszonen die Empfindlichkeitsstufe III.

In Umiken liegen die Landwirtschaftszonen im südlichen / südwestlichen Teil der Gemeinde.

Naturschutzzonen

Sowohl in Brugg als auch Umiken dienen die Naturschutzzonen der Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen schutzwürdiger Pflanzen und Tiere.

In Umiken befinden sich die Naturschutzzonen insbesondere im westlichen Teil der Gemeinde.

Landsschaftsschutzzonen

Die Landschaftsschutzzonen dienen der Erhaltung der Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart. Bauten, Anlagen sowie Terrainveränderungen sind grundsätzlich verboten.

Die Landschaftsschutzzonen in Umiken befinden sich im östlichen, südwestlichen sowie nordwestlichen Teil der Gemeinde.

Überlagerte Schutzzonen

Beide Gemeinden verfügen über überlagerte Schutzzonen. In Umiken handelt es sich hierbei um die Spezialzone Schachen, in Brugg um die Ensembleschutzzone. Es sind dies Zonen, die eines besonderen Erhaltungsschutzes bedürfen.

Eine Beibehaltung dieser überlagerten Schutzzonen soll auch nach einer Fusion garantiert werden.

Gesamthaft kann beurteilt werden, dass Umiken im nördlichen, östlichen und südlichen Teil insbesondere über verschiedene Wohn-, Gewerbezone verfügt. Im Zentrum befindet sich einerseits die Dorfkernzone und andererseits Zonen für öffentliche Bauten (wie auch im westlichen Teil der Gemeinde). Der östliche Teil der Gemeinde Umiken dient insbesondere den Landwirtschaftszonen sowie den verschiedenen Schutzzonen.

Brugg hat im Zentrum die Cityzone sowie Wohnbauten, Läden, Gaststätten, Büros und mässig störende Gewerbebetriebe. Zonen für Bauten und Anlagen für mässig und stark störende Arbeitsaktivitäten, Bildung, Freizeit usw. sind vor allem im westlichen Teil der Gemeinde angesiedelt, grenzen jedoch nicht direkt an Umiken.

5. Veränderungen seitens Bund und Kanton

5.1. Veränderungen seitens Bund

Auf Bundesebene bestehen keine Bestimmungen, welche bei einer Fusion beachtet werden müssten. Fusionen von Gemeinden sind Sache der betroffenen Kantone. Auch auf finanzieller Seite ist vom Bund keine Entschädigung zu erwarten. Allerdings existiert ein Bundesgesetz über Regionalpolitik, welches die Regionen stärken und die Wertschöpfung dieser erhöhen soll.

5.1.1. Bundesgesetz über Regionalpolitik

Die Regionalpolitik ist in einem eigenen Bundesgesetz geregelt. Artikel 1 und Artikel 4 sind bei einer Fusion nicht von unentscheidender Bedeutung.

Artikel 1 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik besagt, dass mittels dieses Gesetzes die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen gestärkt und die Wertschöpfung dieser erhöht werden soll. Dadurch soll die Schaffung und Erhöhung von Arbeitsplätzen sowie die Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten unterstützt werden.⁶

5.2. Veränderungen seitens Kanton Aargau

Der Kanton Aargau hat verschiedene Regelungen getroffen, die bei einer Fusion zwischen zwei oder mehreren aargauischen Gemeinden angewendet werden. In der Vorahnung, dass die Zusammenarbeit unter Gemeinden weiter zunehmen dürfte, hat der Kanton Aargau unter anderem im Internet eine Dokumentation „Grundsätzliche Überlegungen zur Gemeindezusammenarbeit“⁷ veröffentlicht.

§ 5 des Gemeindegesetzes sieht die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Gemeinden ausdrücklich vor. Gemäss dieser Bestimmung kann die Fusion von Gemeinden erfolgen als:

- Verschmelzung zweier Gemeinden A und B zur Gemeinde AB
- Eingemeindung der Gemeinde A in die Gemeinde B

In beiden Fällen erfüllt nach der Fusion die nun grössere Gemeinde sämtliche kommunalen Aufgaben der beiden vorherigen Gemeinden. Die direkt-demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten bleiben dabei vollumfänglich gewahrt.

⁶ Vgl. Bundesgesetz über Regionalpolitik, Art. 1

⁷ <http://www.ag.ch/DokTabelle/gemeindeabteilung/index.php?controller=Download&DokId=83&Format=pdf>;
Abfrage am 17. Oktober 2006

Gemäss telefonischer Information von Herrn Mischler, Chef Gemeindeabteilung Kanton Aargau, am 18. Oktober 2006, gibt es verschiedene Regelungen, welche bei einer Fusion im Kanton Aargau zur Anwendung gelangen. Brugg und Umiken können bei einer erfolgreichen Inkraftsetzung eines Fusionsvertrages mit folgenden Entschädigungen und Unterstützungen seitens des Kanton Aargau rechnen:

- Der Kanton Aargau stellt eine Delegations-Person von der Gemeindeabteilung zur Verfügung. Diese Person soll mit Fachwissen und Vorschlägen bei der Durchführung der Fusion zur Verfügung stehen.
- Der Kanton Aargau beteiligt sich an den Projektkosten bei einer Fusion zwischen Brugg und Umiken mit einer einmaligen Pauschale von CHF 30'000. Diese Summe stellt der Kanton jedoch nur bei erfolgreichem Abschluss der Fusion zur Verfügung.
- Die entstehenden Kosten durch die im Zusammenhang mit der Fusion stehende Änderung von amtlichen Dokumenten übernimmt die ausstellende Stelle beziehungsweise der Kanton. Allerdings ist auch hier die Fusion massgebend. Die Änderungen dieser Dokumente müssen im direkten Zusammenhang mit der Fusion stehen.
- Die Änderungskosten des Grundbuchs erfolgen vollumfänglich zulasten des Kantons.
- Die Umbezeichnung und Umnummerierung von Strassennamen und -nummern erfolgt hingegen zulasten der fusionierten Gemeinde Brugg.
- Beim Finanzausgleich gewährt der Kanton eine Übergangsfrist von zwei Jahren zwischen Basisjahr und Zahlungsjahr.
- Bei einer Fusion im Kanton Aargau besteht eine Verschuldungsausgleichsmöglichkeit des höher verschuldeten Partners.
- Beim Kanton Aargau sind verschiedene Tools – insbesondere im Finanzbereich - vorhanden, welche bei der Fusion als Unterstützung dienen sollen.

Besondere Beachtung sollte der Verschuldungsausgleichsmöglichkeit geschenkt werden. Gemäss gesetzlicher Verankerung senkt der Regierungsrat bei einem Zusammenschluss von Gemeinden die Nettoschuld je Einwohner der höher verschuldeten Gemeinden mittels Beiträgen auf das Niveau der am geringsten verschuldeten Gemeinde (maximal bis zum Kantonsmittel). Allerdings wird im selben Artikel (§ 4a lit. b des Dekrets über den Finanz- und Lastenausgleich FLAD) festgehalten, dass der Regierungsrat Beiträge nur gewähren darf, sofern die Gemeinden auf Grund ihrer finanziellen Perspektiven darauf angewiesen sind.

Im Fall von Brugg und Umiken dürfte es in der momentanen Situation aufgrund der guten finanziellen Lage von Brugg hingegen eher schwierig sein, darzulegen, dass bei einer Fusion diese Beiträge des Kantons notwendig sind.

6. Entwicklung von Szenarien

In einem zweiten Workshop mit dem Stadtrat von Brugg, dem Gemeinderat von Umiken sowie verschiedenen weiteren Vertretern der beiden Kommunen wurde die Entwicklung unterschiedlicher Szenarien untersucht. In einer ersten Fragestellung standen dabei die Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen bei einer Beibehaltung der Eigenständigkeit von Brugg und Umiken sowie die Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen bei einer Fusion dieser beiden Gemeinden im Vordergrund.

In Gruppen von jeweils drei bis vier Personen wurden die beiden Szenarien diskutiert und analysiert. Dabei kam eine positive Haltung gegenüber einer Fusion per 1. Januar 2010 in allen Gruppen zum Vorschein. Folgende Auswahl von Aussagen bestätigt dieses Bild:

- Zum heutigen Zeitpunkt besteht bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Brugg und Umiken. Eine weitere Eigenständigkeit der beiden Gemeinden würde weder für Brugg noch für Umiken einen Nutzen erbringen. Eine noch engere Zusammenarbeit wäre nur noch in Teilbereichen möglich.
- Durch die Fusion können zusätzliche Synergien genutzt werden und beide Gemeinden würden von einem Zusammenschluss profitieren.
- Durch eine Fusion würde die in kantonaler Hinsicht wichtige Einwohnerzahl von 10'000 erreicht werden.
- Eine weitere Autonomie der beiden Gemeinden würde die Beibehaltung der lokalen Mitbestimmung garantieren.

In einer nächsten Aufgabe behandelten die verschiedenen Gruppen Fragestellungen zu ihren jeweiligen Bereichen. Diese Bereiche werden im Falle einer Fusion als besonders „kritisch“ betrachtet, da ihr Status nach einer Fusion zum heutigen Zeitpunkt noch nicht (vollständig) geklärt ist. Die Gruppen wurden aufgefordert, Chancen und Gefahren bei einer allfälligen Fusion in diesen Bereichen zu analysieren und zu kommentieren. Die Grundhaltung war – analog dem ersten Workshop – dass die behandelten Themen einerseits eine spezielle Beachtung bei einer Fusion verlangen, dass diese Institutionen jedoch durchaus auch im Falle einer Fusion erfolgreich weitergeführt werden können. Eine Zusammenfassung der Resultate belegt dies folgendermassen:

- **Zusammensetzung Behörden:** Diese Gruppe hat sich insbesondere Überlegungen zu der Zusammensetzung der Behörden bei einer allfälligen Fusion gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass keine Regelung zur Zusammensetzung der Behörden getroffen werden soll.

- **Schule:** Durch den Zusammenschluss ist Einsparungspotenzial im Schulbereich vorhanden. Die Vertreter der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken sind jedoch der Meinung, dass die Auflösung der Primarschule Umiken vorerst kein Thema ist. Die Zukunft des Schulstandortes Umiken hängt stark von der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den gesetzlichen Bestimmungen ab.
- **Kommunikationsbedarf:** Der Kommunikation in der Öffentlichkeit kommt insbesondere bei einer Fusion eine tragende Rolle zu. Die Vertreter von Brugg und Umiken sind sich bewusst, dass der richtigen und offenen Kommunikation der Bürger der beiden Gemeinden eine entscheidende Bedeutung zukommt. Gerade von der Kommunikation kann abhängen, ob die Fusionsgedanken auch in der breiten Öffentlichkeit Anklang finden. Aus diesem Grund ist der Beizug eines „Medienbüros“ geplant. Dadurch soll eine professionelle Information der Bevölkerung sichergestellt werden. Geplant sind jedoch auch öffentliche Veranstaltungen, in welchen die beiden Gemeinden gemeinsam auftreten.
- **Abwasserentsorgung:** Bisher besteht kein direkter Anschluss des Leitungsnetzes Umiken an dasjenige von Brugg. Brugg ist Mitglied der Abwasserverbände Sammelkanal Birrfeld und Kläranlage Brugg - Birrfeld. Umiken besitzt eine eigene Abwasser-Reinigungs-Anlage (ARA).
- **Finanzielle Auswirkungen/Konsequenzen:** Die Anpassung der Rechnung von Umiken an Brugg wird als logisch betrachtet. Eine noch engere Zusammenarbeit als eigenständige Gemeinden wird nur beschränkt als sinnvoll betrachtet. Weiteres Einsparpotenzial dürfte kaum mehr vorhanden sein. Eine Fusion von Brugg und Umiken würde aber durchaus Sinn machen. Durch die Zusammenlegung verschiedener Bereiche, ist zusätzliches Einsparpotenzial vorhanden. Allerdings würde dies auch die Aufhebung von Stellen in verschiedenen Bereichen bedeuten. Andererseits könnten nicht mehr benötigte Immobilien vermietet oder verkauft werden.
- **Friedhof Umiken:** Aus Sicht der Vertreter der Gemeinden Brugg und Umiken muss bei einer allfälligen Fusion eine neue Vertragsregelung mit der Gemeinde Villnachern stattfinden. Bisher ist es möglich, dass auch Personen aus Villnachern in Umiken beerdigt werden können.

7. Kritische Themen

Wie in der Fusionsanalyse mehrmals erwähnt, existieren in Brugg und Umiken Institutionen und Bereiche, welche bei einer allfälligen Fusion eine besondere Aufmerksamkeit verlangen. Wie eingangs erläutert, sind dies insbesondere Bereiche, bei welchen der Status nach der erfolgten Fusion momentan noch unklar ist.

Aufgabenkreise, die in diesem Kapitel nicht behandelt werden, sind von einer Fusion so weit unabhängig, zum Beispiel dadurch, dass der künftige Status bei einer allfälligen Fusion schon heute weit geregelt ist (z.B. die bereits fusionierte Feuerwehr oder der Gesundheitsbereich).

In den folgenden Abschnitten werden die eingangs erwähnten Bereiche nochmals eingehend analysiert. Der Status dieser Bereiche ist bei einer allfälligen Fusion momentan noch nicht klar geregelt.

7.1. Die Schule Umiken

Die Gemeinde Umiken verfügt über eine Primarschule (1. bis 5. Klasse). Im Falle einer Fusion stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, dass das "Quartier Umiken" weiterhin eine eigene Schule „beheimatet“. Für die Beibehaltung der Schule im „Quartier Umiken“ bei einer Fusion mit Brugg sind folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Ist das „Quartier Umiken“ innerhalb der Stadt Brugg genug gross, um langfristig eine gute Schule in effizienter Form bieten zu können?
- Sind bei den aktuellen und den zu erwartenden Schülerzahlen und den allgemeinen örtlichen Gegebenheiten sinnvolle Klassenbildungen möglich?

Umiken verfügt über keinen eigenen Kindergarten. Jedoch gehen Kinder aus der Gemeinde Umiken in der Gemeinde Riniken in den Kindergarten und in den Kindergarten der kantonalen Pädagogischen Hochschule (ehemaliges Kindergartenseminar) in Brugg. Ziel ist es, dass nach einer Fusion von Brugg und Umiken alle Kinder aus der neu fusionierten Gemeinde auch innerhalb dieser Gemeinde in den Kindergarten gehen.

7.1.1. Schülerzahlen

Ein Blick auf die Statistik der letzten Jahre belegt, dass die Schülerzahlen in der Mittelstufe in den letzten Jahren zwar leicht rückgängig waren, die Schülerzahlen in der Unterstufe jedoch praktisch konstant geblieben sind und im Kindergarten gar ein Anstieg der Zahlen verzeichnet werden konnte.

Die aktuelle Anzahl Kinder in der Grundstufe von Umiken ist kurzfristig massgebend für die Zukunft der Primarschule Umiken. In einem nächsten Schritt muss geklärt werden, wie sich die Schülerzahlen ab 2010 voraussichtlich entwickeln werden. Die jüngsten Umiker Einwohner (Jahrgänge 2002 bis 2006) bilden dazu eine gute Berechnungsgrundlage.

7.1.2. Kosten der Umiker Schule

Im Jahr 2005 hatte Umiken auf der Aufwandseite im Bereich „Bildung“ (alle Schulstufen inkl. Berufsbildung) Kosten von CHF 728'664.85 zu verzeichnen und im Gegenzug durch Kantonsbeiträge und Gebühren gleichzeitig CHF 62'642.55 eingenommen. Der Aufwand von CHF 728'664.85 im Bereich Bildung entspricht bei einem totalen Rechnungsaufwand von CHF 4'404'398.48 ungefähr 16,5% des Gesamtaufwandes der Gemeinde Umiken.

Investitionen im Bereich der Bildung sind in den nächsten Jahren (bis 2010) in Umiken keine geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt soll jedoch die Sanierung Pausenplatz Turnhalle realisiert werden. Dieses Investitionsvorhaben wird mit CHF 120'000 budgetiert.

Brugg verzeichnet für den gesamten Bereich „Erziehung, Bildung, Kultur“ einen Total-Aufwand von CHF 9'205'412.20 und einen Ertrag von CHF 2'026'658.65. Der Aufwand für diesen Bereich entspricht ungefähr 21% bei einem Gesamtaufwand von CHF 43'570'037.90.

Für die Fusionsvorbereitung muss in einem nächsten Schritt geklärt werden, wie hoch das Einsparpotential bei einer Schliessung der Schule Umiken wäre.

7.2. Kommunikation

Der Zusammenschluss von mehreren Gemeinden ist oftmals auch mit Ängsten und einer Ungewissheit betreffend der neuen Gemeinde verbunden. Was wird anders? Inwiefern betrifft mich die Fusion? Geht unser guter „Gemeindegeist“ verloren? Verlieren wir als Gemeinde unsere Identität? Das sind nur wenige Fragen, welche in der Bevölkerung aufkommen. Es darf nicht vergessen werden, dass der Zusammenschluss zweier Gemeinden keine rein „technische Angelegenheit“ ist, sondern auch Traditionen und das Selbstverständnis der Gemeindeglieder berührt.

Aus diesem Grund ist eine ehrliche, offene und regelmässige Kommunikation der Bevölkerung notwendig. Die Information der Bevölkerung muss selbstverständlich rechtzeitig und über die entscheidenden Kanäle (Zeitung, Veranstaltungen etc.) erfolgen. Eine zu späte oder zu spärliche Information der Bevölkerung kann eine Ablehnungshaltung bei den einzelnen Bürgern gegenüber der Fusion hervorrufen. Es muss sichergestellt werden, dass mittels der Kommunikation möglichst die ganze Zielgruppe angesprochen werden kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Gerüchte entstehen. Eine Verbreitung der Information, die praktisch durch niemanden wahrgenommen wird, erreicht so ihr Ziel nicht.

Weiter gilt es, der Bevölkerung nicht nur aufzuzeigen, welches die positiven Aspekte bei einer Fusion sind, sondern auch, wo allenfalls Schwierigkeiten entstehen können. Eine rein positive Darstellung der Situation bei einer Fusion wird vermutlich als unglaubwürdig angesehen und könnte das Gegenteil – eine Ablehnung gegenüber dem Projekt - bewirken.

Um all diese Vorgaben zu erreichen, empfiehlt es sich, ein Kommunikationskonzept für die mögliche Fusion von Brugg und Umiken zu erstellen. Darin wird festgehalten, wer zu welcher Zeit, in welchem Masse und mit welchen Mitteln informiert wird. Um eine möglichst effiziente und effektive Kommunikation zu erreichen, ist es durchaus sinnvoll, die Aufgabe der Kommunikation auszulagern, das heisst, ein externes Kommunikations- oder PR-Büro damit zu beauftragen. Diese Absicht existiert bereits bei den fusionswilligen Gemeinden Brugg und Umiken.

7.3. Die Abwasserentsorgung

Vor allem in Umiken sind in den nächsten Jahren verschiedene Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung geplant. Bei einer Fusion müssen diese Investitionen koordiniert werden. Weiter gilt es zu definieren, wie die jetzigen Abwassersysteme von Brugg und Umiken einander angeschlossen werden können.

7.4. Der Friedhof Umiken

Die Gemeinde Umiken verfügt über einen eigenen Friedhof. Zu erwähnen gilt, dass auf dem Friedhof in Umiken auch Personen aus der Gemeinde Villnachern beerdigt werden.

Ein Friedhof ist mit sehr vielen Emotionen verbunden. Es gilt daher, nicht nur die betriebswirtschaftlichen Vorteile, sondern auch zusätzliche Faktoren zu beachten. Der Friedhof ist für die Einwohner in Umiken ein wichtiger Bestandteil. Dies ist auch bei einer Fusion von entscheidender Bedeutung.

7.5. Übergangsregelungen

Bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden sind diverse Übergangsbestimmungen zu treffen. So müssen unter anderem die Verantwortlichkeiten, Haftungsfragen usw. geregelt werden. Zudem ist es so, dass nach den Fusionsabstimmungen eine Übergangszeit bis zum Zusammenschluss entsteht. Während dieser Zeit sollen grössere Investitionen, welche in Umiken anfallen, in Absprache zwischen dem Gemeinderat Umiken und dem Stadtrat Brugg erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass nur noch Investitionen getätigt werden, welche im Interesse der fusionierten Gemeinde sind.

8. Empfehlungen IVM

8.1. Szenarien aus Sicht des IVM

Grundsätzlich sind bei der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken auch aus Sicht des IVM zwei verschiedene Szenarien für die weitere Zusammenarbeit möglich.

Szenario 1: *Keine Fusion, aber die Zusammenarbeit zwischen Brugg und Umiken wird noch weiter intensiviert.*

Szenario 2: *Fusion von Brugg und Umiken per 1. Januar 2010*

Diese beiden Szenarien wurden auch im zweiten Workshop diskutiert und analysiert. Die Ergebnisse werden im Kapitel 6 Entwicklung von Szenarien eingehend aufgezeigt. Andere mögliche Szenarien, wie beispielsweise eine Fusion mit Übergangszeit, werden nicht in Betracht gezogen, da aus der Sicht des IVM solche Szenarien für Brugg und Umiken keine Alternativen sind. An dieser Stelle wird seitens der Projektleitung nochmals auf die Szenarioentwicklung in einer Kurzanalyse eingegangen.

Das Szenario 1 würde einerseits bedeuten, dass zwar zwischen Brugg und Umiken keine Fusion eingegangen wird, andererseits aber auch nicht der Status quo erhalten bleibt. Eine noch engere Zusammenarbeit dieser beiden aargauischen Gemeinden würde angestrebt. Dennoch würde Umiken weiterhin als eigenständige Gemeinde mit sämtlichen Aufgaben und Pflichten aber auch mit eigenen Einnahmen und Schulden bestehen bleiben. Es ist jedoch offen, wie sehr eine noch intensivere Zusammenarbeit tatsächlich umgesetzt werden kann, so dass sie auch für beide Gemeinden sinnvoll und gewinnbringend ist.

An dieser Stelle muss auch festgehalten werden, dass ein zunehmender Druck auf den kleineren Gemeinden lastet. Die Aufgaben einer Gemeinde sollen ständig professionalisiert und dem aktuellen Umfeld angepasst werden. Es gilt, sich eine gute Position im näheren Umfeld, in der Region und im Kanton zu verschaffen. In einer kleinen Gemeinde sind immer auch wieder überproportionale Investitionen in Infrastruktur und Leistungsangebote notwendig. Solche Ausgaben können in einer grösseren Gemeinde mit einem höheren Budget besser aufgefangen und umgesetzt werden.

Nicht vergessen werden darf, dass im Allgemeinen eine sinkende Bereitschaft in der Bevölkerung bemerkbar ist, sich für Freiwilligenarbeit oder politische Ämter zur Verfügung zu stellen. Ebenso gestaltet sich in einer kleineren Gemeinde eine optimal effektive und effiziente Verwaltung oftmals schwierig.

Bei einer Fusion gemäss Szenario 2 muss entgegengehalten werden, dass bei einem Zusammenschluss die Möglichkeit besteht, alte Traditionen oder den bisherigen „Dorfgeist“ der bisherigen Gemeinden zu verlieren. Jedoch arbeiten Brugg und Umiken bereits heute in verschiedenen Bereichen sehr eng zusammen (z.B. bei der Feuerwehr). Eine Fusion wäre dabei die logische Fortsetzung dieser guten Kooperation.

8.2. Empfehlungen IVM bei der Umsetzung einer Fusion

Im folgenden Kapitel wird einerseits ein Fazit der vorliegenden Fusionsanalyse gezogen und andererseits gibt das IVM zur Fusion selbst und zu verschiedenen Bereichen in Brugg und Umiken Empfehlungen ab. Ob und wie diese Empfehlungen umgesetzt werden, liegt jedoch im Ermessen von Brugg und Umiken.

Empfehlung 1

Anstrebung einer Fusion von Brugg und Umiken

Das IVM empfiehlt der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken, eine Fusion anzustreben und die bisher eingeleiteten Schritte weiterzuverfolgen. Die Zusammenarbeit von Brugg und Umiken ist heute schon so weit fortgeschritten, dass eine Fusion durchaus Sinn macht. Weiter ist es aus finanz- und betriebswirtschaftlichen Gründen, insbesondere für Umiken, von Vorteil, einen Zusammenschluss anzustreben. Die Nutzen einer fusionierten Gemeinde sind vielfältig: Einsparung von Kosten, Nutzung von Synergien und vorhandenem Know-how.

Ein weiterer und nicht zu vernachlässigender Punkt ist, dass sowohl der aktuelle Brugger Stadtrat als auch der aktuelle Umiker Gemeinderat hinter der Fusion stehen. Die Exekutiven übernehmen in einem solchen Fall einen wegweisenden Part. Aufgrund der Diskussionen und der Resultate in den Workshops ist auch von anderen Institutionen (Volksvertreter, Behörden, Verwaltung) kein Widerstand bei einer geplanten Fusion zu erwarten. Vielmehr wurden auch von diesen Seiten die Vorteile (Einsparung von gemeinsamen Kosten, Synergienutzung, gemeinsamer Auftritt im Kanton etc.) einer Fusion hervorgehoben.

Empfehlung 2

Zusammenlegung der Rechnungen

Wird die Fusion Realität, müssen die beiden Rechnungen von Brugg und Umiken zusammengelegt werden. Eine Anpassung der Umiker Rechnung an das bestehende Modell von Brugg wird dabei empfohlen.

Die Finanzpläne inklusive der geplanten Investitionen der beiden Gemeinden müssen gegenseitig angepasst und frühzeitig koordiniert werden.

Empfehlung 3

Vereinheitlichung der bestehenden Bauzonen- und Kulturlandplänen sowie der dazugehörigen Nutzungsordnungen

Sollte es zu einer Fusion zwischen Brugg und Umiken kommen, müssen die beiden in den jeweiligen Gemeinden bestehenden Bau- und Nutzungsordnungen angepasst werden. Es empfiehlt sich dabei nicht, einfach nur auf eine der beiden bestehenden Bau- und Nutzungsordnungen zurückzugreifen. Vielmehr müssen die bestehenden Ordnungen gegenseitig angepasst und schliesslich eine gemeinsame Bau- und Nutzungsordnung erstellt werden. Dies soll mittels einer Revision der bestehenden Ordnungen passieren.

Aus Sicht der Projektleitung empfiehlt es sich jedoch, die bestehende Cityzone in Brugg beizubehalten. Allerdings soll auch die bestehende Dorfkernzone in Umiken aufrechterhalten werden, jedoch mit Charakter einer Quartierkernzone. Damit soll und kann sichergestellt werden, dass der bisherige Charakter von Umiken beibehalten wird.

Empfehlung 4

Aktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und Antrag auf Entschuldung beim Kanton Aargau

Wird das bisherige Vorgehen einer Fusion weiterverfolgt, empfiehlt es sich für Brugg und Umiken, aktiv mit Vertretern des Kantons zusammen zu arbeiten. Der Kanton Aargau verfügt über verschiedene Tools, welche bei der Umsetzung einer Fusion von grossem Nutzen sind. Weiter steht der Kanton Aargau mit seinen Vertretern auch bei Fragen zur Vorgehensweise zur Verfügung.

Obwohl die Erfolgsaussichten eher gering sein dürften, empfiehlt es sich, beim Kanton Aargau einen Antrag auf Entschuldung der Gemeinde Umiken auf das kantonale Mittel zu stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen solchen Beitrag, er liegt im Ermessen des Regierungsrates.

Empfehlung 5

Beibehaltung des Schulstandortes Umiken

Die Schule in Umiken ist fest integriert in der Bevölkerung und im Gemeindeleben von Umiken. Die Zahlen im Kindergarten und in der Unterstufe lassen darauf schliessen, dass kurzfristig nicht mit einem markanten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist. In einem nächsten Schritt muss jedoch geklärt werden, wie sich die Schülerzahlen nach einer allfälligen Fusion (Jahrgänge 2002 – 2006) voraussichtlich entwickeln werden.

. Das IVM empfiehlt, die Schule in Umiken vorerst beizubehalten. Ob die Schule allenfalls ein paar Jahre nach der Fusion geschlossen werden muss, soll zu einem späteren Zeitpunkt eingehend geprüft werden. Die Verwaltung der Schulen von Umiken von Brugg sollen bei einer allfälligen Fusion zusammengelegt werden.

Empfehlung 6*Beizug eines Medienbüros/einer PR-Agentur*

Der von Brugg und Umiken vorgesehene Beizug eines Medienbüros oder einer Public Relations-Agentur wird als richtig und entscheidend beurteilt. Empfohlen wird, dass eine Unternehmung kontaktiert wird, welche Erfahrung im öffentlichen Sektor vorweisen kann. Anhand einer gezielten Kommunikation, zur richtigen Zeit und am richtigen Ort soll eine Anerkennung des Fusionsvorhabens in der breiten Öffentlichkeit erreicht werden. Nicht zu vernachlässigen ist die „interne“ Kommunikation. Sämtliche Behörden, Verwaltungsangestellte und Mitarbeitende müssen parallel zur Öffentlichkeit informiert werden. Gerade bei Direktbetroffenen ist es notwendig, die Veränderungen, die sich aus der Fusion ergeben, klar aufzuzeigen.

Empfehlung 7*Aufrechterhaltung des Friedhofs in Umiken*

Eine Schliessung des Umiker Friedhofs zum jetzigen Zeitpunkt wird als nicht sinnvoll betrachtet. Auch aus Sicht des IVM gibt es für die Aufhebung des Friedhofs keine Gründe. Die Einsparungen wären minimal, zudem ist ein Friedhof mit sehr vielen Emotionen verbunden.

Empfehlung 8*Offene Wahl der Behördenmitglieder*

Eine offene Wahl der Behördenmitglieder durch die Stimmbürger der neuen Gemeinde verletzt einerseits keine rechtlichen Grundlagen und spiegelt andererseits die Wünsche des Volkes. Aus Sicht des IVM ist eine Übergangsregelung mit beispielsweise einem festgesetzten Prozentsatz der Vertreter der beiden Gemeinden äusserst problematisch und würde bei den Bürgern wohl mehrheitlich auf Unverständnis und Ablehnung stossen. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Wahl von Behördenmitgliedern sich selbst regelt, das heisst, dass beispielsweise die Stimmberechtigten nicht „Quartier“-Vertreter wählen, sondern sich an der Ausrichtung der verschiedenen Parteien orientieren. Weiter sind bei Wahlen die Persönlichkeit der einzelnen Kandidaten entscheidend.

Wichtig ist jedoch, dass gerade zu Fusionsbeginn die Anliegen sowohl von Brugg als auch von Umiken beachtet und aufgenommen werden.

Empfehlung 9*Verwaltungsstandort – in Brugg*

Durch die Fusion sind in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen Einsparungen möglich. Dazu ist es jedoch notwendig, dass die Verwaltung möglichst zentral, also an einem Ort oder im näheren Umkreis organisiert wird. Eine geographisch nahe Verwaltung vereinfacht die Organisation und nutzt weitere Synergien. Eine dezentrale Verwaltung kann schnell Doppelspurigkeiten und Missverständnisse verursachen. Ein zentraler Standort bietet nicht zuletzt auch eine Vereinfachung für die Bevölkerung. Aufgrund der geographischen Lage und der doch grösseren Rolle von Brugg empfiehlt es sich, Brugg als Standort für die künftige Verwaltung zu wählen. Brugg verfügt zudem über die nötige Infrastruktur. Das heisst, für eine gemeinsame Verwaltung bei einer Fusion von Brugg und Umiken werden keine zusätzlichen Räume in Brugg benötigt.

Das IVM sieht die Voraussetzungen für eine Fusion zwischen der Stadt Brugg und der Gemeinde Umiken aufgrund der bereits bestehenden hervorragenden Zusammenarbeit als erfüllt und empfiehlt den beiden Kommunen, die bisher eingeleiteten Schritte zu einer Fusion weiterzuverfolgen und die Fusion nach Möglichkeit umzusetzen.

9. Nächste Schritte

Mit der Erstellung dieses Berichts ist die Phase 2 „Fusionsanalyse“ im gesamten Fusionsprozess der Gemeinden Brugg und Umiken abgeschlossen. Wie in der Einleitung dargestellt, folgen nun in den beiden Gemeinden die Phasen drei und vier:

- Fusionsvorbereitung
- Umsetzung

In der Phase Fusionsvorbereitung steht vor allem die Fusionsabstimmung, welche von den stimmberechtigten Einwohnern in Brugg und Umiken vorgenommen wird, im Zentrum. Grundlage für die Abstimmung bildet der Fusionsvertrag zwischen Brugg und Umiken. Dieser enthält die zukünftige Gestaltung der fusionierten Gemeinde Brugg sowie allfällige Übergangsregelungen. Im Vordergrund der Fusionsvorbereitung stehen somit:

- Fusionsvertrag
- Mitwirkung Kanton
- Kommunikation

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick der Projektgestaltung	6
Abbildung 2: Überblick Projektorganisation.....	9
Abbildung 3: Entwicklung der Schulden Gemeinde Umiken (Quelle: Gemeinde Umiken).....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brugg in Zahlen	10
Tabelle 2: Umiken in Zahlen.....	10
Tabelle 3: Übersicht Finanzielle Situation in Brugg per 31.12.2005.....	13
Tabelle 4: Übersicht Finanzielle Situation in Umiken per 31.12.2005	13
Tabelle 5: Übersicht konsolidierte Rechnung Brugg und Umiken	14
Tabelle 6: Übersicht der Konten der fusionierten Bestandesrechnung	15
Tabelle 7: Übersicht der Einsparungsmöglichkeiten in der laufenden Rechnung bei einer Fusion	16
Tabelle 8: Übersicht der Nettoinvestitionen in Brugg und Umiken 2007-2010.....	20
Tabelle 9: Übersicht der verschiedenen Bauzonen in Brugg und Umiken	22

Quellenverzeichnis

Literatur

- BAUDEPARTEMENT AARGAU ABTEILUNG RAUMPLANUNG, Vorläufige Arbeitshilfe zur Förderung von Zusammenarbeit von Gemeinden, Aarau, 1999
- BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK, Entwurf, 2005
- EINWOHNERGEMEINDE BRUGG, Bau und Nutzungsordnung der Stadt Brugg, 2005, o.V.; o.O.
- EINWOHNERGEMEINDE BRUGG, Finanzplan Brugg (Variante 95) (Version 01.12.2006), 2006, o.V., o.O.
- EINWOHNERGEMEINDE BRUGG, Rechenschaftsbericht 2005, 2006, o.V., o.O.
- EINWOHNERGEMEINDE BRUGG, Voranschlag 2006, 2005, o.V., o.O.
- EINWOHNERGEMEINDE UMIKEN, Bau- und Nutzungsordnung (BNO), 1998, o.V.; o.O.
- EINWOHNERGEMEINDE UMIKEN, Finanzplan 2006-2010 (Version 18.09.06), 2006, o.V., o.O.
- EINWOHNERGEMEINDE UMIKEN, Verwaltungs- und Bestandesrechnung, 2006, o.V., o.O.
- FETZ, URSIN, BÜLHER, DANIEL, Leitfaden für Gemeindefusionen, Chur, 2005
- GEMEINDEINSPEKTORAT, Bündner Anhang zum Leitfaden, 2005, o.O.
- GILGEN, KURT, SARTORIS, ALMA, INDERBITZIN, JÜRIG, Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung Entwicklungsszenarien für die Region Michelsamt, 2004, o.O.
- LANG, ERICH, Gemeindefusion Brugg/Umiken – Modellierung der finanziellen Auswirkungen, Diplomarbeit 2006, Winterthur, 2006
- ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG VOM 23. MAI 2005, Vorvertrag und Machbarkeitsstudie im Hinblick auf eine Fusion der Gemeinden Herzogenbuchsee, Niederönz und Oberönz, 2005, o.O. o.V.
- STEINER, RETO, ADAMASCHEK, BERND, FÜRST, DIETRICH, LADNER, ANDREAS, LIENHARD, ANDREAS, Machbarkeit und mögliche Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau Grundlagenstudie, 2003, o.O.
- STEINER, RETO, LUTZ, JÜRIG, Erste Auslegeordnung für eine Fusion der Gemeinden Brugg und Windisch, 2005, o.O.
- ZÜRCHER HOCHSCHULE WINTERTHUR, School of Management, Zusammengehen Primarschulen Andelfingen und Kleinandelfingen (ZuPAK) Grundlagen zur Fusion, Version 2.0, Winterthur, 2006

Internet

- GEMEINDE UMIKEN (2006); <http://www.umiken.ch/>; (diverse Seitenabrufe zwischen März und November 2006)
- KANTON AARGAU (28. April 2006); <http://www.ag.ch/DokTabelle/gemeindeabteilung/index.php?controller=Download&DokId=83&Format=pdf> (25.10.2006)
- STADT BRUGG (2006); <http://www.stadt-brugg.ch/site/index.cfm>; (diverse Seitenabrufe zwischen März und November 2006)
- WIKIPEDIA (2006); <http://de.wikipedia.org/wiki/Fusion>, (26.09.2006)
- WIKIPEDIA (2006) <http://de.wikipedia.org/wiki/Rapperswil-Jona>, (21.11.2006)

Anhang

Anhang I: Übersicht Kontenanpassung von Umiken an eine gemeinsame laufende Rechnung

Anhang II: Übersicht Kontenanpassung von Umiken an eine gemeinsame Bestandesrechnung

Anhang III: Konsolidierung der laufenden Rechnung von Brugg und Umiken 2005

Anhang IV: Gemeinsamer Finanzplan Brugg und Umiken 2007 - 2010

Anhang V: Allgemeine regionale und raumplanerische Auswirkungen am Beispiel „Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung“

Anhang I: Übersicht Kontenanpassung von Umiken an eine gemeinsame laufende Rechnung

Bisherige Rechnung Umiken		Neue gemeinsame Rechnung mit Brugg	
Funktion	Funktionstitel	Funktion	Funktionstitel
100	Rechtswesen	120	Stadtkanzlei
352.01	Betreibungsamt Umiken, Brugg	128	Betreibungsamt
352.02	Regionales Zivilstandsamt, Brugg	119	Zivilstandsamt
110	Polizei	200	Stadtpolizei
140	Feuerwehr	210	Feuerwehr
150	Militär	240	Militär und Schiessanlagen
160	Zivilschutz	230	Zivilschutz
200	Kindergärten	325	Kindergarten
210	Volksschule Allgemein	330	Primar-, Real-, Sekundar- BWS
211	Handarbeit und Hauswirtschaft	345	Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft
212	Musikschule	352	Musikschule
213	Schulanlagen	305	Schulanlagen Volksschule
218	Schulgelder und Besoldungsanteile	350	Schulgelder u. Besoldungsanteile
219	Volksschule Übriges	300	Allgemeine Schulverwaltung
220	Sonderschulung	365	Schülerfürsorge
230	Berufsbildung	380	Berufliche Ausbildung
290.317	Jugendfest	370	Jugendfest
290.352	Betriebsbeitrag an Berufsberatung	380	Berufliche Ausbildung
300	Kulturförderung	394	Kulturförderung
340	Sport	470	Sport
350	Übrige Freizeitgestaltung	470	Sport
351	Skilager	470	Sport
400	Spitäler	410	Krankenpflege
440	Krankenpflege	410	Krankenpflege
450	Krankheitsbekämpfung	560	Sozialfürsorge, Vormundchaftswesen
460	Schulgesundheitsdienst	360	Schulgesundheitsdienst

470	Lebensmittelkontrolle	420	Gesundheitspolizei
500	Sozialversicherungen	520	Sozialversicherung
540	Jugend	372	Jugendarbeit
550	Invalidität	540	Sozialhilfe
580	Allgemeine Fürsorge	560	Sozialfürsorge, Vormund- schaftswesen
580.318	Seniorenausflug	580	Altersfürsorge
581	Sozialhilfe	540	Sozialhilfe
582	Sozialdienst	560	Sozialfürsorge, Vormund- schaftswesen
590	Hilfsaktionen	560	Sozialfürsorge, Vormund- schaftswesen
610	Kantonsstrassen	630	Verkehrsträger
620	Gemeindestrassen	630	Verkehrsträger
640	Bundesbahnen	630	Verkehrsträger
650	Regionalverkehr	630	Verkehrsträger
700	Wasser	650	Oeffentl. Anlagen und Brunnen
711	Abwasserbeseitigung	461	Abwasserbeseitigung
721	Abfallbewirtschaftung	441	Abfallbewirtschaftung
740	Friedhof, Bestattung	430	Bestattung, Friedhof
750	Gewässerverbauungen	660	Flüsse und Bäche
770	Naturschutz	490	Umweltschutz
780	Übriger Umweltschutz	490	Umweltschutz
790	Raumordnung	610	Planung, Projektierung
800	Landwirtschaft	250	Landwirtschaft
810	Wald	255	Forstwirtschaft
820	Jagd, Fischerei	260	Jagd
830	Kommunale Werbung	280	Kommunale Werbung
860	Energie	270	Industrie, Markt, Gewerbe, Be- triebsaufsicht
900	Gemeindesteuern	760	Steuern
905	Andere Steuern	760	Steuern
940	Kapitaldienst	725	Passivzinse

940.420	Bankkontokorrentzinsen	720	Aktivzinse
940.421	Aktivzinsen aus Guthaben, Verzugszinsen	720	Aktivzinse
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	710	Liegenschaften Finanzvermögen
943	Liegenschaft Villnachernstr. 6	710	Liegenschaften Finanzvermögen
990	Abschreibungen	730	Abschreibungen
991	Allgemeine Personalkosten	130	Allgemeine Personalkosten
992	Aufteilbare Kosten	130	Allgemeine Personalkosten
996	Stiftungen	510	Stiftungsgüter

Anhang II: Übersicht Kontenanpassung von Umiken an eine gemeinsame Bestandesrechnung

Abweichende Bestandeskonten von Umiken zu Brugg		
Nummer	Name	Bemerkung
1003	Durchlaufende Konten	In Brugg nicht vorhanden
1010	Lohnkonten	In Brugg nicht vorhanden
1011	Kontokorrente	In Brugg nicht vorhanden
1012	Steuerguthaben	In Brugg nicht vorhanden
1013	Rückerstattung	Nur in Brugg bestehend
1016	Festgelder	Nur in Brugg bestehend
1018	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	In Brugg nicht vorhanden
1021	Aktien und Anteilscheine	Nur in Brugg bestehend
1022	Depot mit Verwaltungsmandat	Nur in Brugg bestehend
1025	Vorräte	Nur in Brugg bestehend
1143	Hochbauten	Nur in Brugg bestehend
1146	Mobilien	Nur in Brugg bestehend
116	Investitionsbeiträge	In Brugg nicht vorhanden
1172	Verschiedene	Nur in Brugg bestehend
13	Bilanzfehlbetrag	In Brugg nicht vorhanden
2008	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	In Brugg nicht vorhanden
2023	Obligationenanleihen	In Brugg nicht vorhanden
205	Transitorische Passiven	Nur in Brugg bestehend
2284	Abwasserbeseitigung	Nur in Brugg bestehend
2287	Übrige Spezialfinanzierungen	Nur in Brugg bestehend
2289	Passivierte Abschreibungen	Nur in Brugg bestehend
23	Eigenkapital	Nur in Brugg bestehend

Anhang III: Konsolidierung der laufenden Rechnung von Brugg und Umiken 2005

Konsolidierung der laufenden Rechnungen von Brugg und Umiken Jahr 2005

Funktion	Funktionstitel	Brugg		Umiken		Einsparmöglichkeiten bei Fusion aus Sicht Projektleitung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Behörden, Allg. Verwaltung	4'990'311.80	1'320'191.55	1'049'658.40	632'011.05	
100	Einwohnerrat, Wahlen und Abstimmungen	126'108.50	-	25'117.35	-	
110	Gemeinderat und Kommissionen	497'442.00	-	86'621.90	-	
118	Regionales Zivilstandsamt	379'393.25	379'393.25			
119	Zivilstandsamt	101'091.60	-	11'697.75	-	
120	Stadtkanzlei	665'434.05	36'479.70	102'441.85	28'580.65	
121	Finanzverwaltung	685'625.65	26'961.85	372'091.55	75'140.90	
122	Steueramt	600'099.15	25'000.00	295'787.25	295'787.25	
123	Informatik	387'497.35	608.60			
126	Einwohnerkontrolle und Sektionschef	243'784.20	115'804.20			
127	Verwaltungskostenbeiträge	-	298'985.75			
128	Betreibungsamt	80'000.00	-	12'290.00	-	
130	Allgemeine Personalkosten	476'163.65	32'543.00	88'474.75	88'474.75	
140	Verwaltungsliegenschaften	756'672.40	404'415.15	55'136.00	144'027.50	
2	Oeffentliche Sicherheit, Volkswirtschaft	2'230'331.40	1'560'572.00	200'940.25	138'861.70	
200	Stadtpolizei	1'263'726.05	998'488.45	10'318.35	37'038.00	
210	Feuerwehr	590'406.60	451'225.55	153'794.55	83'460.70	
230	Zivilschutz	252'845.55	35'858.45	33'605.35	2'550.00	
240	Militär und Schiessanlagen	29'995.10	-	600.00	-	
250	Landwirtschaft	580.00	-	420.00	-	
255	Forstwirtschaft	15'829.00	-	1'832.00	-	
260	Jagd	417.00	834.95	80.00	400.00	
270	Industrie, Markt, Gewerbe, Betriebsaufsicht	60'772.75	74'164.60	-	15'413.00	
280	Kommunale Werbung	15'759.35	-	290.00	-	
3	Erziehung, Bildung, Kultur	9'205'412.20	2'026'658.65	763'350.00	62'642.55	
300	Allgemeine Schulverwaltung	809'503.70	73'755.65	23'201.55	4'317.60	
303	Stiftungsgüter	2'501.90	2'501.90			
305	Schulanlagen Volksschule	2'227'057.00	180'672.00	138'708.00	53'896.55	
315	Liegenschaften Berufsschule	281'112.85	281'112.85			
320	Schulmobiliar, Turngeräte	166'272.25	-			
322	Blockzeiten	-	-			
325	Kindergarten	774'888.25	88'997.00	42'167.65	-	
330	Primar-, Real-, Sekundar- BWS	396'653.60	-	49'844.65	1'977.40	
340	Bezirksschule	203'467.10	-			
345	Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft	172'426.95	4'697.50	2'249.45	-	
350	Schulgelder u. Besoldungsanteile	85'792.70	753'281.00	268'636.45	408.00	
352	Musikschule	982'611.75	427'184.05	19'880.20	2'043.00	
355	Schulsport	8'387.55	-			
360	Schulgesundheitsdienst	75'686.10	-	5'279.50	-	
365	Schülerfürsorge	1'075'058.55	72'910.70	53'844.90	-	
370	Jugendfest	216'393.05	1'669.00	-	-	
371	Verkehrserziehung und Radfahrerprüfung	7'331.90	-			
372	Jugendarbeit	128'705.30	11'000.00	5'560.55	-	
380	Berufliche Ausbildung	1'132'265.15	-	130'132.00	-	
390	Erwachsenenbildung	250.00	-			
394	Kulturförderung	287'384.25	47'277.00	23'845.10	-	
396	Galerie	171'662.30	81'600.00			
4	Gesundheit, Sport	6'133'526.50	3'506'114.40	689'452.08	495'418.38	
400	Geburtshilfe, Säuglingsfürsorge	44'217.60	-			
410	Krankenpflege	1'629'226.00	-	174'504.20	27'821.65	
420	Gesundheitspolizei	9'201.10	12'407.10	300.00	-	
425	Oeffentliche Bedürfnisanstalten	108'969.20	-			
430	Bestattung, Friedhof	204'626.10	186'355.50	33'897.05	28'517.50	
441	Abfallbewirtschaftung	1'011'690.55	1'011'690.55	128'512.68	128'512.68	
461	Abwasserbeseitigung	1'842'562.75	1'842'562.75	300'048.05	300'048.05	
470	Sport	212'872.70	5'053.85	48'696.35	10'171.00	
480	Frei- und Hallenbad	1'068'980.50	447'668.40			
490	Umweltschutz	1'180.00	376.25	3'493.75	347.50	

5 Soziale Wohlfahrt		5'992'027.45	1'810'319.00	369'057.70	100'067.00	
500	Verwaltung, inkl. AHV-Zweigstelle	555'502.75	25'758.40			
510	Stiftungsgüter	1'975.00	1'975.00	614.50	614.50	
520	Sozialversicherung	1'962'582.00	-	182'468.00	1'599.00	
530	Wohnbauförderung	-	1'450.00			
540	Sozialhilfe	2'877'921.65	1'651'738.90	129'153.05	65'177.35	
560	Sozialfürsorge, Vormundschaftswesen	572'733.70	129'396.70	49'841.05	32'676.15	
580	Altersfürsorge	21'312.35	-	6'981.10	-	
6 Raumplanung, Verkehr		6'365'726.05	2'426'086.40	193'588.23	-	
600	Bauverwaltung	928'689.60	121'274.75			
610	Planung, Projektierung	416'404.85	21'444.25	14'274.40		
620	Bauamt, Werkhof	1'677'381.10	1'677'381.10			
630	Verkehrsträger	1'974'064.30	100.00	172'082.63	-	
635	Parkplätze	188'627.65	504'787.75			
650	Oeffentl. Anlagen und Brunnen	647'528.35	26'208.55	6'273.10	-	
660	Flüsse und Bäche	-	-	958.10	-	
670	Verkehrsunternehmungen	533'030.20	74'890.00			
7 Finanzen, Steuern		8'652'702.50	30'920'095.90	1'138'351.22	2'975'397.70	
710	Liegenschaften Finanzvermögen	85'490.90	411'054.65	87'672.40	76'042.20	
720	Aktivzinse	-	2'697'704.10		33'482.40	
725	Passivzinse	298'744.25	-	273'629.43		
730	Abschreibungen	3'534'565.20	-	751'011.44	-	
735	Einlagen	3'703'621.15	-			
740	Rückzüge	-	130'503.15			
745	Buchgewinne	-	61'500.00			
750	Ablieferungen	753'281.00	1'784'565.45			
760	Steuern	-	25'834'768.55	26'037.95	2'865'873.10	
765	Finanzausgleich	277'000.00	-			
Total Aufwand		43'570'037.90		4'404'397.88		
Total Ertrag			43'570'037.90		4'404'398.38	
Rechnungsergebnis (gegenüber Voranschlag):		2609586.35	Ertrags- überschuss	441'341.44	Ertrags-überschuss	
					Steuerfüsse 2005	Brugg Umiken
					Steuerfüsse 2006	Brugg Umiken
					Umrechnung Steuerfuss für Rechnung 2005:	
					Umiken	121 2'865'873.10
					Umiken	95 2'250'065.66
					Mindereinnahmen	615'807.44

Anhang IV: Gemeinsamer Finanzplan Brugg und Umiken 2007 - 2010

 Finanzplan Brugg und Umiken
 Jahr 2007 - 2010

Funktionstitel	Brugg 2007		Umiken 2007		Brugg 2008		Umiken 2008		Brugg 2009		Umiken 2009		Brugg 2010		Umiken 2010		Auswirkung Fusion 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo Laufende Rechnung	1'298'000.00		34'523.00		623'000.00		115'485.00		2'505'000.00		204'826.00		4'588'000.00		82'862.00		240'159.00	
Abschreibungen	3'453'000.00		291'697.00		3'660'000.00		297'975.00		5'617'000.00		269'628.00		6'641'000.00		226'183.00		-	
Cash Flow	4'751'000.00		326'220.00		4'283'000.00		413'460.00		3'112'000.00		474'454.00		2'053'000.00		309'045.00		240'159.00	
Nettinvestitionen	4'528'000.00		669'400.00		6'821'000.00		349'000.00		23'850'000.00		90'000.00		15'860'000.00		-		-	
Desinvestitionen				200'000.00														
Saldo Investitionen		4'528'000.00		469'400.00		6'821'000.00		349'000.00		23'850'000.00		90'000.00		15'860'000.00		-		-
Nettorückzahlung FK			1'500'000.00								700'000.00				400'000.00		-	
Saldo Finanzierung				1'500'000.00							700'000.00				400'000.00		400'000.00	
Zunahme (+)/Abnahme (-) Flü. Mittel	223'000.00		-1'643'180.00		-2'538'000.00		64'460.00		-20'738'000.00		-315'546.00		-13'807'000.00		-90'955.00		240'159.00	

Kombinierter Finanzplan Brugg und Umiken										
Jahr 2007 - 2010										
Funktionsitel	Kombiniert 2007		Kombiniert 2008		Kombiniert 2009		Kombiniert 2010		Komb. mit Auswirkungen Fusion 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand										
Total Ertrag										
Saldo Laufende Rechnung	1'332'523.00		738'485.00		2'300'174.00		4'505'138.00		4'264'979.00	
Abschreibungen	3'744'697.00		3'957'975.00		5'886'628.00		6'910'628.00		6'910'628.00	
Cash Flow	5'077'220.00		4'696'460.00		3'586'454.00		2'405'490.00		2'645'649.00	
Nettinvestitionen	5'197'400.00		7'170'000.00		23'940'000.00		15'860'000.00		15'860'000.00	
Desinvestitionen										
Saldo Investitionen		5'197'400.00		7'170'000.00		23'940'000.00		15'860'000.00		15'860'000.00
Nettorückzahlung FK	1'500'000.00		-		700'000.00		400'000.00		400'000.00	
Saldo Finanzierung		1'500'000.00		-		700'000.00		400'000.00		400'000.00
Zunahme (+)/Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'620'180.00		-2'473'540.00		-21'053'546.00		-13'854'510.00		-13'614'351.00	

Anhang V: Allgemeine regionale und raumplanerische Auswirkungen am Beispiel „Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung“

„These 1

Je grösser eine Gemeinde bzw. dessen Bauzone ist, umso differenzierter und bedarfsorientierter kann das Flächenangebot für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung gestaltet werden.

Gesetzeskonform auf den Bedarf von 15 Jahren dimensionierte Bauzonen, die gehortet werden, verzerren den Markt und lassen in kleinen Gemeinden tendenziell viel rascher das Bauland künstlich verknappen.

These 2

In einer fusionierten Gemeinde lassen sich Arbeitszonen viel einfacher am geeignetsten Standort realisieren. Der wirtschaftspolitische Druck, in jeder Gemeinde (in jedem Ortsteil) Arbeitszonen ausscheiden zu müssen, fällt weg.

These 3

Bei einem Änderungsbedarf der Nutzungspläne (Auszonungen, Zonentypänderungen, Einzonungen) wird der Handlungsspielraum in einer fusionierten Gemeinde (grössere Bauzonenfläche) tendenziell grösser. Dieser Spielraum kann allerdings dadurch relativiert werden, dass knappe Baulandreserven in einem Ortsteil durch das Überangebot in einem angrenzenden Ortsteil kompensiert werden.

Wo bestehende Nutzungspläne den aktuellen Verhältnissen gerecht werden, kann eine Gemeindefusion oft erst mittel- oder längerfristig (bei künftigem Planungsbedarf) Vorteile in der Nutzungsplanung zeitigen.

These 4

Optimale Standorte für Infrastrukturvorhaben lassen sich planerisch unabhängig der Fusionsthematik finden und sichern. Die Entscheidungsprozesse bei mehreren möglichen Standortvarianten dürften aber bei überörtlichen Planungsaufgaben einfacher ausfallen, wenn die Standorte innerhalb derselben (fusionierten) Gemeinde liegen.

Die Fusion von Gemeinden entbindet diese allerdings nicht davon, sich über die Rolle bzw. Funktion jedes Ortsteils und der damit verbundenen Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen Rechenschaft abzugeben.

These 5

Je grösser die Gemeinde ist, desto eher lassen sich Infrastrukturangebote, die über den „Grundbedarf“ hinausgehen, für die Region realisieren. Die Entscheidungsfindung für die Realisierung der Infrastrukturen gestaltet sich einfacher.

These 6

Übergeordnete raumplanerische Zielsetzungen, wie die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsplanung, die Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten im Bereich der Knoten des öffentlichen Verkehrs usw. lassen sich im regionalen, interkommunalen oder, dank der Fusion von Gemeinden, im grösseren kommunalen Rahmen weit besser verfolgen.

Aber auch diesbezüglich gilt die unter These 1 und 3 gemachten Einschränkungen, wonach ein planerischer Handlungsspielraum im Grunde nur dort besteht, wo die Nutzungsplanung den geänderten Verhältnissen nicht mehr gerecht wird und deshalb geändert werden muss.

Da in der Interpretation der Raumplanungsgesetzgebung bei der Dimensionierung der Bauzone kleinen Gemeinden tendenziell im Verhältnis zur Gesamtgrösse der Bauzonen eine grössere Flexibilität zugestanden wird, kann eine Fusion von mehreren Gemeinden eine Überkapazität ergeben. Dies führt unter Umständen zunächst zur Forderung der Reduktion von Bauzonen und damit allenfalls gar zu einer Abnahme des Handlungsspielraumes.

These 7

Die Konzentration von Dienstleistungen und die Optimierung der Standorte öffentlicher Einrichtungen lassen Kosteneinsparungen erwarten. Die zunehmend schwieriger zu bewältigenden Aufgaben des Gemeindegewesens machen allerdings auch eine zunehmende Professionalisierung und einen höheren Dienstleistungsstandard notwendig, was die Einsparungen etwa zu kompensieren scheinen. Die Fusion kleinerer Gemeinden zu Einheiten, welche erlauben, die Anforderungen an das Gemeindegewesen überhaupt noch zu bewältigen, ist aus dieser Sicht ein Gebot der Zeit.⁸

⁸ Gilgen, Kurt, Sartoris, Alma, Indebitzin, Jürg, Folgen der Gemeindefusion für die Raumplanung, 2004, S. 29/30